Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 141 (1973)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

6/1973 Erscheint wöchentlich 8. Februar 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. «Sacram unctionem infirmorum» über das Sakrament der Krankensalbung

Es ist Lehre der katholischen Kirche, dass die heilige Krankenölung eines der sieben Sakramente des Neuen Testamentes ist. Es wurde von Christus, unserem Herrn eingesetzt; «bei Markus findet sich ein Hinweis darauf (Mk 6,13); vom Apostel Jakobus, dem Bruder des Herrn, wurde es den Gläubigen empfohlen und verkündet. Er sagt: ‚Ist jemand unter euch krank? Er lasse die Priester der Kirche rufen. Sie sollen über ihn beten und ihn mit Öl salben im Namen des Herrn. Das gläubige Gebet wird den Kranken retten, und der Herr wird ihn aufrichten. Und wenn er Sünden begangen hat, so wird ihm vergeben werden' (Jak 5,14 f.)»[1].

Zeugnisse für die Krankenölung sind in der Überlieferung der Kirche besonders in der Liturgie sowohl im Osten wie im Westen schon von alter Zeit her vorhanden. Besondere Erwähnung verdienen der Brief, den Unser Vorgänger Innozenz I. an den Bischof Decentius von Gubbio richtete[2], sowie das ehrwürdige Gebet «Sende, Herr, deinen Heiligen Geist, den Tröster», das man für die Segnung des Krankenöles verwendete; es wurde in das eucharistische Gebet eingefügt[3] und ist bis auf den heutigen Tag im Römischen Pontifikale erhalten[4].

Im Verlauf der Jahrhunderte wurden in der liturgischen Überlieferung verschiedentlich jene Körperteile bestimmt, die mit dem heiligen Öl gesalbt werden sollten; auch wurden für die Begleitgebete der Salbung verschiedene Formeln hinzugefügt, die in den Ritualbüchern der verschiedenen Kirchen enthalten sind. In der Römischen Kirche begann im Mittelalter die Gewohnheit vorzuherrschen, die Kranken an den Sinnesorganen zu salben und dabei unter Anwendung auf die einzelnen Sinne die Formel zu sprechen: «Durch diese heilige Salbung und seine liebevolle Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du gesündigt hast»[5].

Die Lehre über die Heilige Ölung wird sodann in den Urkunden der Oekumenischen Konzilien von Florenz, insbesondere von Trient, und im Zweiten Vatikanum dargelegt.

Nachdem das Konzil von Florenz die wesentlichen Elemente der Krankenölung umschrieben hatte[6], befasste sich die Kirchenversammlung von Trient mit deren göttlichen Einsetzung und legte dar, was im Brief des hl. Jakobus über sie gesagt wird, besonders im Hinblick auf das Wesen und die Wirkung des Sakramentes. «Dieses Wesen ist die Gnade des Heiligen Geistes, dessen Salbung allenfalls die Sünden, die noch zu sühnen sind, sowie deren Überbleibsel abwischt und die Seele des Kranken erleichtert und stärkt, indem sie in ihm ein grosses Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit weckt. So fasst der Kranke Mut und trägt die Mühen und Beschwerden der Krankheit leichter; auch widersteht er den Versuchungen des Satans, der ‚seiner Ferse' nachstellt (Gn 3,15), mit weniger Mühe und erlangt zuweilen, wo es für das Heil der Seele nützlich ist, auch die körperliche Gesundheit wieder»[7]. Über-

[1] Conc. Trid., Sess. XIV, De extr. unct., cap. I (vgl. ebda. can. I): CT. VII,1, 355 bis 356; Denz-Schön. 1965, 1716.

[2] Ep. «Si Instituta Ecclesiastica», cap. 8; PL, 20, 559—561; Denz-Schön. 216.

[3] Liber Sacramentorum Romanae Ecclesiae Ordinis Anni Circuli, ed. *L. C. Mohlberg* (Rerum Ecclesiasticarum Documenta, Fontes, IV), Rom 1960, S. 61; Le Sacramentaire Grégorien, ed *J. Deshusses* (Spicilegium Friburgense, 16) Freiburg/Schw. 1971, S. 172; vgl. La Tradition Apostolique de Saint Hippolyte, ed. *B. Botte* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 39), Münster i. W. 1963, S. 18—19; Le Grand Euchologe du Monastère Blanc, ed. *E. Lanne* (Patrologia Orientalis XXVIII, 2), Paris 1958, S. 392 bis 395.

[4] Vgl. Pontificale Romanum: Ordo benedicendi Oleum Catechumenorum et Infirmorum et conficiendi Chrisma (Città del Vaticano 1971) S. 11—12.

[5] Vgl. *M. Andrieu*, Le Pontifical Romain au Moyen-Age, Bd. 1: Le Pontifical Romain du XIIe siècle (Studi e Testi, 86), Città del Vaticano 1938, S. 267 f.; Bd. 2, Le Pontifical de la Curie Romaine au XIIIe siècle (Studi e Testi, 87), Città del Vaticano 1940, S. 491—492.

[6] Decr. pro Armeniis, ed. *G. Hofmann*, Con. Florent., I/II, p. 130; Denz-Schön. 1324 s.

[7] Conc. Trid., Sess XIV, De extr. unct., cap. 2: CT, VII, 1,356; Denz-Schön. 1696.

Aus dem Inhalt:

Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. über das Sakrament der Krankensalbung

Haben grundsätzliche Richtlinien für die moderne Geburtenregelung noch einen Sinn?

Papst Paul VI. wird 30 neue Kardinäle ernennen

Zwei ‚not-wendige' Jesus-Bücher

Das Prinzip Misstrauen und die Staatsgewalt

Amtlicher Teil

Beilage: Inhaltsverzeichnis des 140. Jahrganges 1972

dies erklärt die Trienter Synode, jene Worte des Apostels drücken deutlich aus, «diese Salbung soll den Kranken gespendet werden, besonders dann, wenn sie so schlimm daran sind, dass der Tod nahe zu sein scheint; sie wird daher auch als Sakrament der Sterbenden bezeichnet»[8]. Der Spender des Sakramentes ist sodann nach der Erklärung des Konzils der Priester [9].

Das Zweite Vatikanum fügt folgende Bemerkung hinzu: «Die ‚Letzte Ölung', die auch und besser ‚Krankenölung' genannt wird, ist kein Sakrament, das nur für Menschen in äusserster Lebensgefahr bestimmt ist. Die angemessene Zeit, es zu empfangen, ist daher sicher da, wenn ein Gläubiger wegen Krankheit oder Alter in Todesgefahr zu schweben beginnt»[10]. Der ganzen Kirche soll der Empfang dieses Sakramentes angelegen sein, dies zeigt sich in seinen Worten: «Durch die heilige Krankenölung und das Gebet der Priester empfiehlt die ganze Kirche die Kranken dem leidenden und verherrlichten Herrn, dass er sie aufrichte und rette (vgl. Jak 5,14—16); ja, sie ermahnt sie, sich bewusst mit dem Leiden und Sterben Christi zu vereinigen (vgl. Röm 8,17; Kol 1,24; 2 Tim 2,11 f.; 1 Petr 4,13) und so zum Wohle des Gottesvolkes beizutragen»[11].

All das musste man im Auge behalten, als es darum ging, den Ritus der heiligen Ölung so neuzugestalten, dass die Elemente, die zu ändern waren, den Gegebenheiten unserer Zeit so gut als möglich angeglichen würden [12].

Wir fanden es angezeigt, die sakramentale Formel so zu ändern, dass die Wirkung des Sakramentes nach den erwähnten Worten des hl. Jakobus klarer zum Ausdruck kommt.

Da das Olivenöl, das bisher zur Gültigkeit des Sakraments vorgeschrieben war, in gewissen Gegenden fehlt oder nur mit Mühe beschafft werden kann, haben Wir auf Ersuchen vieler Bischöfe beschlossen, dass gegebenenfalls in Zukunft auch anderes Öl verwendet werden kann; nur muss es aus Pflanzen gewonnen werden, da dieses dem Olivenöl ähnlicher ist.

Was die Zahl der Salbungen und die zu salbenden Körperteile betrifft, war es angezeigt, den Ritus einfacher zu gestalten. Da nun diese Umgestaltung in gewissen Punkten auch den sakramentalen Ritus betrifft, haben Wir kraft unserer Apostolischen Autorität bestimmt, dass im lateinischen Ritus fortan folgende Verordnungen zu beachten sind:

Das Sakrament der Krankenölung wird den gefährlich Erkrankten gespendet, indem man sie auf der Stirn und an den Händen mit Olivenöl oder gegebenenfalls mit einem andern Pflanzenöl, das nach Vorschrift geweiht ist, salbt und dabei nur einmal die Worte spricht: «Durch diese heilige Salbung und seine gütige Barmherzigkeit stehe dir der Herr durch die Gnade des Heiligen Geistes bei; er mache dich von Sünden frei, rette dich und schenke dir gnädig Erleichterung.»

In Notfällen genügt es jedoch, dass eine einzige Salbung auf der Stirne oder je nach dem besondern Zustand des Kranken an einem passenderen Teil des Leibes gemacht wird; die erwähnte Formel muss aber ganz gesprochen werden.

Dieses Sakrament kann wiederholt werden, wenn der Kranke nach dessen Empfang wieder gesund wird und von neuem erkrankt oder wenn im Verlauf der gleichen Krankheit der Zustand schlimmer wird.

Nach diesen Erklärungen und Bestimmungen über den wesentlichen Ritus des Sakramentes der Krankenölung billigen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität die *Verordnung über die Salbung der Kranken und ihre Seelsorge,* die von der Kongregation für den Gottesdienst neu erlassen worden ist und schaffen gleichzeitig, wo es nötig ist, die Vorschriften des Codex Juris Canonici und anderer bisher gültigen Gesetze zum Teil oder vollständig ab; die übrigen Vorschriften und Gesetze jedoch, die durch diese Verordnung nicht abgeschafft oder geändert werden, sollen in Kraft bleiben. Die lateinische Ausgabe dieser Verordnung, die die neue Form enthält, tritt in Kraft, sobald sie veröffentlicht wird, die Ausgaben in den Volkssprachen dagegen, die von den Bischofskonferenzen vorbereitet und vom Apostolischen Stuhl bestätigt werden, erst an dem Tage, der von den einzelnen Konferenzen bestimmt wird. Der alte Ordo kann bis am 31. Dezember 1973 noch verwendet werden. Vom 1. Januar 1974 an müssen aber alle, die in Betracht kommen, die neue Ordnung befolgen.

Diese Unsere Vorschriften sollen im Bereich des lateinischen Ritus volle Gültigkeit besitzen, und es sind damit, soweit es nötig ist, die Konstitutionen und Verordnungen Unserer Apostolischen Vorgänger und die übrigen Vorschriften, die besondere Erwähnung verdienen, ausser Kraft gesetzt.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 30. November 1972, im zehnten Jahre Unseres Pontifikats.

Paul VI., Papst

(Für die SKZ aus dem Lateinischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner)

[8] Ebda. cap. 3: CT, ebda.; Denz-Schön. 1698.

[9] Ebda., cap. 3, can. 4: CT, ebda.; Denz-Schön. 1697—1719.

[10] Conc. Vat. c. II, Const. Sacrosanctum Concilium, N. 73: AAS 56, 1964, S. 118 f.

[11] Conc. Vat. II. Konst. «Lumen gentium», N. 11: AAS 57, 1965, S. 15.

[12] Vgl. Conc. Vatic. II, Konst. «Sacrosanctum Concilium», N. 1: AAS 56, 1964, S. 97.

Haben grundsätzliche Richtlinien für die moderne Geburtenregelung noch einen Sinn?

Seit Urzeiten suchten die Menschen nach einer sicheren Methode der Empfängnisverhütung. Mit der «Pille» wurde dieses Mittel gefunden; sie hat eine grosse Wandlung eingeleitet.

1. Situationsbild

In der Schweiz fiel die Zahl der Geburten von 112 890 im Jahre 1964 auf 96 216 im Jahre 1971; der Geburtenüberschuss sank im gleichen Zeitraum von 59 281 auf 38 405, also um 35 %. Die durchschnittliche Kinderzahl der Familie ist von 2,7 im Jahre 1900 auf knapp zwei Kinder im Jahre 1971 pro Mutter aus jeweiliger Ehe gesunken. Da die Geburtenzahlen weiterhin abnehmen, ist vorauszusehen, dass die Schweiz nach einer Anzahl von Jahren sehr wahrscheinlich keinen Geburtenüberschuss mehr aufweisen wird, also die Zahl der Geburten und der Todesfälle sich ausgleichen, wie es 1971 bereits in Westdeutschland zum ersten Mal der Fall war. Es besteht kein Zweifel, dass dieser starke Geburtenrückgang in erster Linie mit dem Gebrauch der Pille zusammenhängt. Die Zahl der die Pille einnehmenden Frauen wächst jedes Jahr beträchtlich an. Doch, obwohl die Pille eine praktisch 100 %ige Sicherheit verspricht, zeigt die neueste Erfahrung eine interessante Entwicklung: immer mehr Männer und Frauen wünschen die Sterilisation, sei es, dass die Eheleute die Pille ablehnen, sei es, dass sie ihrer überdrüssig geworden sind. Nach Wenner, Liestal, lassen sich gegenwärtig jährlich rund 4 000 bis 4 500 Frauen in der Schweiz «unterbinden». Was aber noch mehr erstaunt: nach den Umfragen des gleichen Autors unterziehen sich heute ca. 9 000 Männer pro Jahr einer Sterilisationsoperation durch Undurchgängigmachung der Samenleiter, und zwar nicht nur etwa Männer mit drei oder mehr Kindern, sondern auch Väter mit nur zwei, ja sogar einem Kind; sie stammen

aus allen sozialen Schichten. Bei den Männern ist damit eine vollständige Umkehrung ihrer Einstellung eingetreten, haben doch noch vor ca. zehn Jahren nur eine ganz kleine Zahl sich sterilisieren lassen, da sie um ihre «Männlichkeit» gefürchtet haben. Nachdem inzwischen allgemein bekannt wurde, dass die Potenz unbeeinflusst bleibt, wird diese Operation immer häufiger ausgeführt. Deren Zahl wird weiter ansteigen, da der Eingriff — wie neuestens auch bei der Frau — ambulant ausgeführt werden kann. — Eine neue grosse Wende im Bereich der Geburtenregelung zeichnet sich ab mit der Einführung der Prostaglandine, einer Hormonart, die während der Schwangerschaft die Gebärmuttermuskulatur zu Kontraktionen anregt oder wenigstens für Wehenmittel sensibilisiert. Mit Hilfe dieses neu gefundenen Stoffes wird es sehr wahrscheinlich bald möglich werden, nicht nur bis zum dritten Monat, sondern auch nachher die Schwangerschaft ausstossen zu lassen, d. h. den künstlichen Abort zu provozieren. Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen vermuten, dass die Frau selbst in naher Zukunft ohne ärztliche Hilfe den Abort herbeiführen kann. Und selbstverständlich wird diese Art der Abtreibung praktisch nur als Methode der Geburtenregelung ausgenützt werden. Wie weit gesundheitliche Gefahren drohen, ist zum vorneherein unmöglich zu sagen. Doch auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist zu erwarten, dass die Komplikationen selten sein werden.

Parallel mit der modernen Geburtenregelung hat aber auch im moralischen Verhalten eine entscheidende Änderung eingesetzt. Da die grosse Mehrzahl der jungen Ehepaare nur wenige Kinder «plant», wünschen sie eine «absolut sichere Methode der Geburtenregelung. Pille und Sterilisation erfüllen diese Forderung. Beide Methoden verlangen zudem keine sittliche Anstrengung zum Unterschied von der rhythmischen Zeitwahl. Auch jener Arzt, der die Pille zur Empfängnisverhütung nicht verschreibt, muss zugeben, dass sie rein subjektiv für Frau und Ehepaar oft gewichtige Vorteile bringt, wie Sicherheit, Wegfall der Schwangerschaftsangst, Behebung von seelischen Spannungszuständen, häufige Normalisierung des intimen Geschlechtslebens usw. Demgegenüber sind die medizinischen Nachteile eher selten oder gering. In noch viel grösserem Masse gilt dies von der Sterilisation; sie besitzt medizinisch überhaupt kaum irgendwelche Nachteile, — ausser, dass sie nicht sicher reversibel ist. Ganz selten kommt es vor, dass der sterilisierte Ehepartner später den Eingriff bereut. Begreiflicherweise sehen die meisten Ehepaare und Ärzte deshalb nicht ein, warum die Sterilisation nicht erlaubt sein soll. Der einzige, jedoch entscheidende Grund, die Sterilisation als Methode der Geburtenregelung abzulehnen, besteht in der begrenzten Verfügungsgewalt des Menschen als Geschöpf Gottes über seinen gesunden Körper. Doch die Ehepaare sind über diesen Grundsatz nicht informiert; denn wer erwähnt ihn noch in der Öffentlichkeit? Wir müssen feststellen, dass moraltheologisch nur selten zur Sterilisation klar Stellung genommen wird oder dass dieser Eingriff überhaupt unerwähnt bleibt. — Eine andere Änderung im moralischen Verhalten liegt darin, dass häufig nicht unterschieden wird zwischen Methoden zur blossen Empfängnisverhütung und abortiv wirkenden Mitteln. Wir machen diese Erfahrung oft bei der Frage der intrauterin eingelegten Spirale, die die Nidation der befruchteten Eizelle verhindert und somit einen Frühabort provoziert. Zwar dürfen wir diese absichtlich herbeigeführte Fehlgeburt nicht der um Rat suchenden Frau ankreiden; denn sie weiss meistens gar nicht um die Tatsache, dass der Mensch bereits mit der Empfängnis seinen Anfang nimmt und nicht erst einige Tage oder Wochen später. Wenn wir die Patientin dann über die biologischen Grundlagen der Befruchtung aufklären, lehnt sie die Intrauterinspirale meist mit Entrüstung ab. Die gleiche Bemerkung wird für die Prostaglandine Geltung bekommen. — Es geht deshalb nicht an, dass dem Ehepaar die Methode der Geburtenregelung einfach überlassen wird, sondern der Arzt soll die verschiedenen Methoden inklusive der rhythmischen Zeitwahl erklären; wie das Ehepaar behält aber auch er für die praktische Durchführung seine Freiheit.

2. Geburtenregelung und Jugendliche

Nicht nur das Ehepaar, sondern auch der Arzt übernimmt damit eine Verantwortung für die Geburtenregelung. In ganz besonderem Masse gilt das für die Beratung junger Mädchen.

Immer häufiger wird er heute von Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren — ausnahmsweise sogar noch von jüngeren — um Verordnung der Pille gebeten. Zwar ist es nicht möglich, genaue Zahlen über den vorehelichen Geschlechtsverkehr anzugeben, sicher aber hat er durch die Sicherheit der Pille zugenommen.

Nach einer von H. Biener, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, im Jahre 1970 in der Nordschweiz angestellten Umfrage bejahten 71 % von 538 älteren weiblichen Jugendlichen — Durchschnittsalter 20,4 Jahre — und 76 % von 487 älteren männlichen Jugendlichen — Durchschnittsalter 20,1 Jahre — den vorehelichen Geschlechtsverkehr. Der Autor bemerkt mit Recht, dass in den meisten Fällen, wo die Jugendlichen zustimmende Antworten gaben, ein Geschlechtsverkehr bereits praktiziert wird. 20 % der Mädchen und 12 % der jungen Männer antworteten mit Nein, 9 % bzw. 12 % waren neutral.

Soll diese Erfahrung aber besagen, dass der Geschlechtsverkehr zwischen Jugendlichen gefahrlos ist? Soll diese Statistik den Arzt zum Verschreiben der Pille veranlassen, wie mancher von ihnen meint? Eine derartige Handlungsweise des Arztes wäre Verneinung des «primum nihil nocere» . . . Nicht nur kann die Pille bei Mädchen, die noch in der Entwicklung stehen, die Eierstockfunktion schädigen, sondern ebenso ernst sind andere Erfahrungen, wie sie im September 1972 anlässlich der Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie vorgebracht wurden. Danach hat die Promiskuität unter den Jugendlichen deutlich zugenommen; damit in direktem Zusammenhang steht eine bedenkliche Vermehrung der Geschlechtskrankheiten — eine Erfahrung, die u. a. auch in den USA und bei uns bestätigt wird. Nach Schuppli, Direktor der Dermatologischen Universität Basel, sind die Geschlechtskrankheiten in Mitteleuropa zur *zweithäufigsten Infektionskrankheit* nach der Influenza geworden. Er erklärt, dass «für die heutigen Verhältnisse vor allem die zunehmende Verwendung der Antikonzeptionspillen verantwortlich sein dürfte. Auch wenn Angaben über das Sexualverhalten der Bevölkerung mit grosser Vorsicht beurteilt werden müssen, da auf diesem Gebiet wohl sehr viel Unwahres erzählt wird, zeigen doch statistische Untersuchungen, dass sich das Verhalten von Frauen, die die Pille nehmen, signifikant verändert. Bei Frauen zwischen 20 und 25 Jahren nimmt die sexuelle Aktivität sowie die Zahl der Partner signifikant zu.» — Eigentlich unerwartet und um so bedeutsamer ist die dritte Beobachtung, dass die Zahl der unehelichen jugendlichen Mütter zunimmt — und dies trotz der hemmungslosen Propaganda für die Empfängnisverhütung. Auch in der Schweiz lag der Prozentsatz der unehelichen Geburten trotz allseitiger Kenntnis und zahlreicher Schwangerschaftsabbrüche bis 1970 unverändert jährlich um 7—8 % der Gesamtgeburtenzahl — die späteren Zahlen sind uns unbekannt. Noch krasser tritt diese Entwicklung in Schweden in Erscheinung, einem Staat mit einer weitgehend dem einzelnen überlassenen Sexualmoral.

Laut der schwedischen Statistik — die als zuverlässig anerkannt wird — hat die Zahl der unehelichen Kinder junger Mütter derart zugenommen, dass sie die Zahl der ehelichen Geburten weit übersteigt. So wurden 1970 von schwedischen Müttern im Alter bis zu 17 Jahren 111 eheliche und 2076 uneheliche Kinder geboren; im Alter zwischen 18 bis 19 Jahren waren es 1791 eheliche und 3918 uneheliche Kinder. Insgesamt stieg der Prozentsatz der unehelichen Geburten von 9,9 % im Jahre 1955 auf 13,8 im Jahre 1965 und auf 18,4 % im Jahre 1970. In Schweden ist es dahin gekommen, dass viele Unverheiratete zusammenleben und vom Staate fordern, rechtlich den Verheirateten gleichgestellt zu werden.

Freilich muss ärztlicherseits bei der Beurteilung des vorehelichen Verkehrs unterschieden werden zwischen Mädchen, die noch in der Pubertät stehen, also bis zum 18. bzw. 19. Altersjahr, und Mädchen, die älter sind. Sicher sind die gesundheitlichen Gefahren bei der älteren Gruppe geringer. Mit andern Ärzten aber möchten wir betonen, dass die sexuelle Enthaltsamkeit der jungen Leute wertvoll ist; in erster Linie schafft sie eine solide Vertrauensbasis für die Ehe. Eventuelle gesundheitliche Schäden vorehelicher Beziehungen — sowohl körperlich als auch seelisch — treffen vor allem den weiblichen Partner.

3. Grundsätzliche Richtlinien für die Familienplanung?

Wir müssen uns fragen, ob in der heutigen Situation Richtlinien für die Geburtenregelung noch einen Sinn haben. Steht die Kirche nicht auf vollständig verlorenem Posten, wenn sie in der Enzyklika Humanae vitae lehrt:

«Wenn man deshalb die Sendungsaufgabe, das Leben zu zeugen, nicht menschlicher Willkür preisgeben will, muss man notwendigerweise der möglichen Verfügungsgewalt des Menschen über seinen Körper und dessen Funktionen unübertretbare Grenzen setzen, Grenzen, die von keinem Menschen, ob Privatperson oder mit Autorität ausgestattet, verletzt werden dürfen. Diese Grenzen können allein von der Integrität der dem menschlichen Organismus und seinen Funktionen geschuldeten Achtung bestimmt werden, ... gemäss dem rechten Verständnis des Ganzheitsprinzips.»

Bei der oberflächlichen Betrachtung der momentanen Verhältnisse könnten wir wirklich zur Meinung kommen, dass die Kirche an der Wirklichkeit vorbeigehe. Zum Verständnis der Aussage in der Enzyklika müssen wir erklären, dass die von der Kirche betonte Integrität des Menschen mit seiner jenseitigen Bestimmung in der Schöpfungsordnung enthalten ist. Sie gilt deshalb für jede Zeit. Die praktische Medizin dagegen richtet sich in wichtigen sittlichen Fragen nach dem durchschnittlichen Verhalten der Menschen und darnach, ob ein Eingriff wie z. B. die Sterilisation keine gesundheitlichen Nachteile aufweise; ihr Verhalten ist deshalb veränderlich. Selbstverständlich ergeben sich aus diesen beiden Sichtweisen Konflikte. Doch, obwohl sich die grosse Mehrheit nicht an die kirchlichen Richtlinien hält, sind wir der Überzeugung, dass die von ihr vertretenen sittlichen Grundsätze im Interesse der Eheleute, der jungen Mädchen und des ungeborenen Kindes nötig sind.
So wird durch die geforderte zeitweise Enthaltsamkeit immer wieder eine gesunde Spannung geschaffen und damit der Drang zur Einheit gefördert. Die in manchen Fällen durch blosse sexuelle Routine bedingte Frigidität der Frau, die zwar recht verschiedene Ursachen hat, wird dadurch vermieden. Und dann müssen wir doch das Leben und die Menschen nehmen, wie sie sind: das Gefühl ist meist stärker als der Verstand. Auch jene Menschen, die im allgemeinen klar denken, verlieren in der erotischen Spannung häufig das klare Denkvermögen — die Gefahr des Ehebruches ist deshalb grösser, wenn «nichts passieren kann».
Schliesslich zeigt die jüngste Erfahrung eindeutig, dass feste sittliche Normen für die jungen unverheirateten Leute unerlässlich sind. Ihre sexuelle Neugier wird heutzutage durch die erotisierenden Einflüsse wie Illustrierte, erotische Literatur, Fernsehen usw. viel früher und in einem ungleich stärkeren Masse angeregt, als zur Zeit ihrer Eltern. Durch einprägsame Beispiele müssen sie aufgeklärt werden über die Schäden verfrühter sexueller Beziehungen und die Gefahren der Abtreibung, die bei unehelichen Müttern häufig ausgeführt wird.
Es besteht keine Frage: mit der modernen Geburtenregelung wurde eine revolutionäre Entwicklung ausgelöst, deren grossen Ernst wir noch nicht erfasst haben. Und sie geht vorläufig weiter, zumal die meisten sich dabei wohlfühlen. Letzten Endes können nur christliche Grundsätze die Richtung zeigen — freilich geht es nicht ohne persönliche Anstrengung. Doch wir sind überzeugt, dass die ernsten Folgen der «neuen Moral» wieder mehr Männer und Frauen veranlassen werden, feste sittliche Richtlinien zu vertreten. In erster Linie obliegt diese Aufgabe Seelsorgern, christlichen Ärzten und Erziehern. Haben wir sie bis jetzt erfüllt? Wer von uns wollte mit einem ehrlichen «Ja» antworten?

Werner Umbricht

Papst Paul VI. wird 30 neue Kardinäle ernennen

Zum vierten Mal in seinem Pontifikat wird Paul VI. neue Kardinäle kreieren. 1965 waren es 27 Purpurträger und 1967 nochmals so viele Erkorene, die den Roten Hut erhielten. Am 28. April 1969 ernannte der Papst gleich 33 Kardinäle. Seither sind bald drei Jahre vergangen. Beinahe periodisch machte bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder das Gerücht von einem bevorstehenden Konklave die Runde. Nun hat das Rätselraten ein Ende. Paul VI. wird am kommenden 5. März 30 neue Kardinäle kreieren.
Der Papst selbst teilte die Neuigkeit den vielen Ordensschwestern mit, die zu Tausenden am Vormittag des vergangenen 2. Februars die weiten Hallen der Peterskirche füllten. Zum ersten Mal war auf ausdrücklichen Wunsch Pauls VI. die traditionelle Zeremonie der Überreichung der Kerzen am Feste der Darstellung des Herrn im Tempel den Schwestern der zahlreichen Ordensgemeinschaften vorbehalten worden, die in Rom ihren Sitz haben und sich dem Gebet und der Nächstenliebe in verschiedenen apostolischen Werken weihen. 100 Ordensfrauen waren ausgewählt worden, dem Heiligen Vater die kunstvoll geschmückten Kerzen zu überreichen. In seiner Ansprache hob der Papst vor allem die Sendung und Bedeutung der Ordensfrau im Leben der Kirche hervor. Am Schluss seiner Rede bemerkte Paul VI.: «Wir glauben nicht, dass Wir den Geist dieser Zeremonie stören, wenn Wir euch eine erfreuliche Nachricht als ersten mitteilen. Gewöhnlich sagt man, die Klosterfrauen seien die letzten, die solche Dinge erfahren. Diesmal seid ihr die ersten. In kurzem wird die Nachricht offiziell bekanntgegeben, dass Wir unter Anrufung des Heiligen Geistes beschlossen haben, ins Kollegium der Kardinäle den Provikar von Rom, Ugo Poletti, zu berufen.»
Wenige Stunden darauf wurden die Namen der 30 neuen Kardinäle im Pressesaal des Vatikans bekanntgegeben, die der Papst am 5. März in den obersten Senat der Kirche berufen wird. Hier die Namen der Neuerkorenen in der Reihenfolge, wie sie im «Osservatore Romano» veröffentlicht wurden:

Albino Luciani, Patriarch von Venedig;
Antonio Ribeiro, Patriarch von Lissabon;
Sergio Pignedoli, Sekretär der Kongregation für die Glaubensverbreitung;
James Robert Knox, Erzbischof von Melbourne;
Luigi Raimondi, Apostolischer Delegat in den USA;
Umberto Mozzoni, Nuntius in Brasilien;
Avelar Brandao Vilela, Erzbischof von Sao Salvador da Bahia;
Joseph Cordeiro, Erzbischof von Karatschi;
Anibal Munoz Duque, Erzbischof von Bogotà;
Boleslaw Kominek, Erzbischof von Breslau;
Paul Philippe, Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre;
Pietro Palazzini, Sekretär der Kongregation für den Klerus;
Luis Aponte Martinez, Erzbischof von San Juan de Puerto Rico;
Raul Francisco Primatesta, Erzbischof von Cordoba (Argentinien);
Salvatore Pappalardo, Erzbischof von Palermo;
Ferdinando Giuseppe Antonelli, Sekretär der Kongregation für die Heiligsprechungsprozesse;

Marcelo González Martin, Erzbischof von Toledo;
Louis Jean Guyot, Erzbischof von Toulouse;
Ugo Poletti, Generalvikar des Papstes für das Bistum Rom;
Thimothy Manning, Erzbischof von Los Angeles;
Paul Yoshigoro Taguchi, Erzbischof von Osaka;
Maurice Otunga, Erzbischof von Nairobi;
José Salazar López, Erzbischof von Guadalajara;
Emile Biayenda, Erzbischof von Brazzaville;
Humberto S. Medeiros, Erzbischof von Boston;
Paulo Evaristo Arns, Erzbischof von Sao Paulo;
James Darcy Freeman, Erzbischof von Sidney;
Narciso Jubany Arnau, Erzbischof von Barcelona;
Hermann Volk, Bischof von Mainz;
Pio Taofinu'u, Bischof von Apia (auf den Samoa-Inseln).

Woher kommen die neuen Kardinäle? Ein Blick auf die obige Liste gibt uns die Antwort. 24 der 30 Neuerkorenen sind Residentialbischöfe. Sie leiten Bistümer, die sich auf verschiedene Länder der Erde verteilen. Nur sechs stehen im unmittelbaren Dienst der Kurie: Vier Sekretäre Römischer Kongregationen und zwei Diplomaten. Unter den 24 Diözesanbischöfen sind 12, d. h. die Hälfte, mit deren Bischofssitz nach bisheriger Tradition die Kardinalswürde verbunden ist. Es sind Lissabon, Venedig, Palermo, Rom (Generalvikar des Papstes) und Toledo. Dazu kommt das frühere Breslau (heute Wroclaw), dessen Inhaber früher Kardinal war. Die Erhebung des jetzigen Erzbischofs Kominek entsprach aber auch einem besondern Wunsch Polens. Von den aussereuropäischen Ländern erhalten Brasilien und die Vereinigten Staaten Nordamerikas je zwei neue Kardinäle, Argentinien, Mexiko, Japan und Australien je einen. Unter den 12 andern Erkorenen befinden sich Metropoliten wichtiger Städte, wie Barcelona, Toulouse, Melbourne u. a. Deutschland erhält in Bischof Hermann Volk einen weiteren Purpurträger. Der Mainzer Oberhirte war in den letzten Jahren vor allem durch seine Schriften und Artikel über das Priestertum hervorgetreten.

Noch etwas ist an dieser neuen Kardinalsernennung bedeutsam. Vertreter neuer Völkerschaften werden in den obersten Senat der Kirche berufen, die bisher dort noch keinen Sitz hatten. Es sind Puerto-Rico, die Republik Kongo, Kenya, Ozeanien und Pakistan. So bildet das kommende Konsistorium vom 5. März 1973 einen neuen Schritt auf dem Weg zur Internationalisierung des Kardinalskollegiums. Dieses wird mit insgesamt 145 Mitgliedern den höchsten Stand erreichen, den es im Verlauf der Kirchengeschichte hatte. Von den 145 Kardinälen besitzen 116 das Recht, an der Papstwahl teilzunehmen, da sie das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Johann Baptist Villiger

Zwei ‚not-wendige' Jesus-Bücher

I. «Jesus für Atheisten»

Vor ein paar Wochen ist das Buch «Jesus fürAtheisten» im Buchhandel erschienen [1]. Es ist verfasst von einem Marxisten, also Atheisten: Prof. Dr. Milan Machovec, geboren 1925, von 1953 bis 1970 Philosophielehrer an der Karls-Universität in Prag. Jetzt lebt er in allereinfachsten Verhältnissen als privater Gelehrter in Prag. Machovec ist — und bleibt — Marxist. Wie kann er über Jesus mit ‚positiver Leidenschaft' schreiben? Das wird im 1. Kapitel «Jesus für Atheisten?» dargelegt.

Es gibt seit einiger Zeit eine Wandlung im Verhältnis von Marxismus und Christentum. «Wenn sich das Verhältnis vieler zeitgenössischer Marxisten zur Welt der Bibel und auch zur Person Jesu Christi mehr oder weniger ändert, dann vorwiegend *nicht* aus dem Grund, dass diese Marxisten jetzt vielleicht besseren, wirksameren Einflüssen von den Christen oder aus der Bibel ausgesetzt wären, *nicht* also, weil sie jetzt tatsächlich das Christentum tiefer und besser zu verstehen vermöchten, sondern *vor allem* deshalb, weil sie von ihrem eigenen Marxismus tiefere, anspruchsvollere, modernere Vorstellungen entwickeln ... Es ist also anders als die Christen heute oft meinen: Nicht je weniger einer «Marxist» ist, desto mehr neigt er zum Christentum. Umgekehrt, je tiefer und anspruchsvoller der Marxist sich selbst und die riesige Tragweite seiner Aufgaben versteht, je mehr er Marxist ist, desto tiefer kann er auch aus der jüdisch-christlichen Überlieferung lernen und den Christen als potentiellen Verbündeten und Bruder begrüssen» (S. 19 f.).

Machovec nimmt die vorhandenen neutestamentlichen Zeugnisse über Jesus zur Kenntnis. Ihn interessiert natürlich, auf welchem sozialökonomischen Boden sie gewachsen sind. Was brachte die urchristlichen Zeugen zum Zeugnis über Jesus von Nazareth? Was hat Jesus vertreten? Als Marxist kommt er an die Schwelle, ‚wo auch das tiefste «Geheimnis» des Neuen Testamentes dem Atheisten nicht mehr als Mythologie erscheint, sondern als etwas radikal Aktuelles' (S. 24). Für die Menschheit und Menschlichkeit entscheidende Fragen kommen in Jesus zur Darstellung. Machovec will mit den Christen wetteifern und setzt auf einen Dialog mit Christen, um der Bedeutung Jesu, dem Leben Jesu überhaupt möglichst wahr zu begegnen. Das Leben ist dialogisch. Die Zukunft ist dialogisch. ‚Vielleicht ist nicht nur der Weg zur Wahrheit ..., sondern auch die Wahrheit selbst dialogisch?' (S. 30).

Kapitel 2: «*Die Quellen und ihre Bedeutung*» bietet eine ausgewogene Darstellung über die Aussagen und Intention der Evangelien. Machovec kennt sich aus in der modernen Evangelienforschung. Er bewahrt sich ein selbständiges Urteil: trotz komplizierter Quellenlage, trotz Formungsanteil der Urgemeinde sieht er hinter den evangelischen Texten die grosse, ergreifende, religiöse Gestalt. Zwar kennen wir seine genaue Biographie nicht, und eine unanzweifelbare Gewissheit für irgendwelche einzelne Aussprüche, Begebenheiten, Gleichnisse ist fraglich. Aber die grundlegende Tendenz des Denkens Jesu ist mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren. Die Wirkung, die Jesus hatte, ist undenkbar, wenn seine Ideen chaotisch waren. Sie hatten eine bestimmte Struktur rund um die zentralen Ideen.

Das 3. Kapitel ist betitelt mit «*Die jüdische Religion vor Jesus*». Ihre Eigenart wird gut erfasst. Gott — der Eine — gibt sich in der Geschichte zu erkennen. In der Geschichte, in den Lebenserfahrungen der Menschen, zu denen er spricht und mit denen er einen Bund schliesst. Das Göttliche wendet sich hin zum Menschlichen. Im Erleben und im Bewältigen menschlicher Situationen erscheint die Zuwendung Jahwes: als «Du», der die Menschen in die Zukunft weist. Die verschiedenen religiösen Gruppierungen zur Zeit Jesu demonstrieren die Krisen und Erwartungen alttestamentlichen Glaubens.

Das Kapitel 4 «Jesu Botschaft» ist faszinierend geschrieben. Angelpunkt ist das Thema vom ‚Königreich Gottes'. Nicht als blosse Lehre, sondern als Harmonie von Jesu Predigt und eigener Persönlichkeit. Jesus war ‚ein mitreissender Verkünder des augenblicklichen Anspruchs an den Menschen vom Standpunkt des künftigen Zeitalters her' (S. 99). Er sagt nicht: Bald einmal kommt das Königreich Gottes!, sondern: «Ändert euch! Kehrt um! Macht Ernst damit, dass ihr vor Gott steht und Gott mit euch spricht! Er ist nahe, und ihr sollt ihm nahe sein!» (Mt 4,17; die deutsche Ausgabe bringt die ntl. Texte fast durchwegs in der Übersetzung von J. Zink). Diese eschatologische Zukunft hat Jesus in seinem Wesen verkörpert ... In ihm wird sie gelebte, menschlich mögliche Zukunft.

Der Marxist Machovec räumt ein: ‚Jesus macht aus der *entfremdeten* Zukunft, die uns wesentlich fremd ist, der erwarteten Zukunft, die vielleicht «kommt», aus einer Zukunft, die Teil der Natur ist, eine *gelebte*, eine *menschliche* Zukunft' (S. 102). Und: ‚Jesus zeigt den Weg nicht zur Flucht aus der Not des realen Lebens, sondern zur innerlichen Überwindung der eigentlichen moralischen Not und Niedrigkeit' (S. 103). Und: ‚Die Konzeption des Königreiches Gottes ... ist also nicht opiumartige Entrückung des Menschen aus der Realität, sondern im Gegenteil Hinführung des Menschen zu sich selbst, zur möglichen Realität eines anspruchsvollen Lebens' (S. 112). Aber nur im Handeln kommt die menschliche Zukunft. ‚Aber das hat erst Sinn, wenn der Gläubige «Salz der Erde», «Licht der Welt» *für andere* ist, für die Menschen, für die Welt' (S. 107). Machovec übersieht nicht, dass der Anbruch der ersehnten Änderung bei Jesus vom Eingriff Gottes selbst nicht zu trennen

[1] *Milan Machovec*, Jesus für Atheisten. Mit einem Vorwort von Helmut Gollwitzer. Stuttgart, Kreuz-Verlag Erich Breitschl & Co., 1972, 300 Seiten, Fr. 19.20.

ist. Und er weiss auch, dass der von Jesus intendierte Umbruch nicht nur sozial und politisch ausgerichtet ist. Von der geschenkten Möglichkeit und der daraus resultierenden Freiheit, die Zukunft tätig an die Hand zu nehmen, spricht Machovec freilich nicht. Auch in der Zukunft hat «Gott» nichts zu suchen, sowieso nicht als «Vater-Gott»; dieser Name «Vater» wird in der kurzen Beleuchtung des Vaterunsers total übergangen (S. 104).

Machovec hat dann längere Ausführungen über die religions- und kulturgeschichtlich neue Aussage vom Kind-sein. Zwar kann Kindeshaltung zu paternalistischen Selbstreflexionen des Menschen führen und ihn unfähig machen, schwere Schicksalsschläge zu überwinden. Sie ist aber anderseits Voraussetzung zur Humanisierung unserer Gesellschaft, wo Offenheit, Gradlinigkeit, Arglosigkeit, Konzentration, ja Naivität nötig sind.

Beim Problem der Gewalt kommt Machovec auf die Thesen von der Feindesliebe, von der Widerstandslosigkeit, vom Nicht-Rache-Üben zu sprechen. Jesus hat sie realisiert. Nicht in Passivität, sondern in hartem und kompromisslosem Anspruch an sich selbst. ‚Wer selbst bereits den «Glauben» erlebt, das heisst jene Änderung (metanoia) angesichts des künftigen Zeitalters, der stellt *an sich selbst* die grösstmöglichen Ansprüche, gibt aber gerade deshalb *anderen* nicht nur «umsonst» (Mt 10,8), und zwar ein gutes, gedrücktes, gerütteltes und überfliessendes Mass (Lk 6,38), sondern der verdammt *andere* auch nicht, ist geduldig und nachgiebig ihnen gegenüber, verurteilt *andere* nicht wegen ihrer Schwäche' (S. 134 f.). Jesus demonstriert diese Haltung extrem radikaler Selbstforderung und extrem liberalen, nachgiebigen Handelns. ‚Mit Jesu Botschaft ist etwas unermesslich Wichtiges in die Geschichte eingetreten ... das Problem selbst, ob man also aus dem Anspruch der Zukunft leben kann oder nicht, ob der Mensch durch eigene Bemühung sich selbst formen, sein gesamtes Handeln ändern kann oder nicht' (S. 143).

Das längste Kapitel (V) ist überschrieben mit *«Christus»*. Machovec weiss: hier handelt es sich um das grösste Problem der neutestamentlichen Forschung, der Gestalt Jesu selbst. Wer war, wer ist Jesus? Für wen hielten ihn seine Anhänger, und für wen hielt er sich selbst? In einer Art Exkurs untersucht der Verfasser Jesus-Titel.

a) «Menschensohn.» Mit Vorsicht ist er dabei und kommt zum Ergebnis: auf relativ sicherem Boden von Jesus-Worten ist man dort, wo Jesus in der 3. Person vom künftigen Kommen des Menschensohnes redet. Da müsste man sicher zu bedenken geben, was *E. Schweizer*, Das Evangelium nach Markus, zu Mk 8,31 sagt: dass nämlich gerade die Worte vom irdischen Menschensohn die ursprünglichsten sein könnten.

b) Die Auszeichnung «Prophet» ist im Leben Jesu unbestreitbar aufgetaucht. Aber was hat ihn von andern Propheten abgehoben?

c) «Messias.» Jesus wehrt den davidischen Königs-Messianismus ab. Machovec rechnet mit der Einbeziehung des im messianischen Sinn erlösenden «Leidenden Gottesknechtes» aus Jes 53 bei Jesus selbst. Er hält für selbstverständlich, dass Jesus (wie jeder Mensch, der sich für Grosses wagt) mit dem eigenen Leiden und Tod rechnete. Nach Machovec spielen da freilich auch mythologische Vorstellungen im Denken Jesu mit: sein Tod hat nicht nur moralischen, sondern auch metaphysischen Wert als notwendige Voraussetzung für die volle physische Realisierung des ‚Königreichs Gottes'.

Der Todesschrei Jesu nach Mk/Mt: «Eli, eli ...» wird aufgrund der Reaktion bei den ums Kreuz Stehenden daraufhin ausgelegt, dass Jesus den Elias rufe. ‚Jesus setzte ohne Zweifel voraus, dass er im tiefsten Leiden, im Augenblick des Sterbens, ähnlich wie Elia auf wunderbare Weise errettet werde, in den Menschensohn verwandelt, der imstande ist, ein neues Zeitalter, das Königreich Gottes, einzuleiten' (S. 203). Machovec's Interpretation ist originell, aber auf dem aramäischen Hintergrund dieser eventuellen Jesusworte ist das Missverständnis mit dem ‚Elischa'/Elia unwahrscheinlich. Des Autors Folgerung: Die Tatsache des Leidens Jesu ‚verwirrte die Jünger nicht; es verwirrte und deprimierte sie, was auf Golgotha *nicht* geschah, dass es nicht zur Verwandlung des leidenden Jesus in den «Menschensohn» kam, dass er Elia vergeblich rief' (S. 204).

Interessant ist die Erläuterung des Auferstehungsglaubens: Trotz des Ärgernisses auf Golgotha wird Jesus als Sieger verkündet. Organisch verbunden mit der Botschaft des irdischen Jesus sieht der Osterglaube das Königreich des künftigen Zeitalters (basileia) und die innere Änderung (metanoia) realisiert. Machovec anerkennt die tiefe Überzeugung des Osterglaubens der Jünger, vor allem des Petrus. Woher dieser Glaube nach dem Zerfall der Zukunftserwartungen am Karfreitag komme, wird allerdings übergangen. Vom Erscheinen des Auferweckten, vom Ihn-Sehen, wird nicht weiter gesprochen. Dabei ist hier nach allen neutestamentlichen Zeugen die Zukunft endgültig angebrochen. Ostern hat die Jünger zum Handeln motiviert, auch wenn es stimmt, dass dieser ‚Osterglaube die erschütterten Anhänger Jesu nur deshalb und nur soweit vereinen und aktivieren konnte, wie er organisch an Jesu Botschaft anknüpfte' (S. 213).

Die urchristliche Bewegung interessiert sich mehr und mehr am siegreichen Jesus, und die radikale Erneuerungssehnsucht in die Zukunft tritt in den Hintergrund. Die christologische Ausformung des Evangeliums — durch Machovec als Atheisten natürlich nicht zu übernehmen — «induzierte eine mögliche Transzendenz, der Transgression des gegebenen Zustandes, der Öffnung zu einer anspruchsvolleren Zukunft. Auch die sogenannten «christologischen» Streitigkeiten ... enthielten einen gewissen Kern realer menschlichen Probleme ... Dennoch ist es möglich und nötig, zu fragen, ob jene Botschaft des Propheten aus Nazareth, die er einst seinen ersten Schülern am galiläischen See vortrug, die dann eine phantastische Entwicklung erlebte durch das Wirken der Philosophen und Künstler, durch das Streben frommer und gottloser Menschen, nicht doch ... bis zur Verzweiflung vergeblich war' (S. 248 f.).

Das Kapitel 6 *«Der Sinn der Sache Jesu»* gipfelt in einem rührenden Bekenntnis: ‚Diese Begeisterung, Aufopferungsbereitschaft für den Bruder, die Bereitschaft, nach dem Beispiel Jesu das Leben für die Sache hinzugeben — das alles gäbe es nicht ohne den christlichen Glauben an Jesus' (S. 261).

Machovec behält sich die Freiheit festzustellen, dass die Resultate der Kirchengeschichte, verglichen mit den Idealen, ‚erschreckend sind'. Es muss ihm auch unbenommen bleiben, die Frage aufzuwerfen (an uns Christen zuerst), ‚ob gerade die Schüler des Karl Marx nicht eigentlich das grössere Recht haben, sich selbst als authentische Fortsetzer des alttestamentlichen Messianismus und der urchristlichen Sehnsucht nach radikaler Änderung zu verstehen' (S. 253). Bei der Sache Jesu geht es ja nicht um eine Weltanschauung. ‚Es geht jedoch um den Menschen selbst, um seine Zukunft und seine Gegenwart, um sein Siegen und Versagen, seine Liebe und seinen Schmerz, um seine Verzweiflung und unauslöschliche Hoffnung' (S. 269).

In einem kurzen *Anhang* «Das Leben und Denken Jesu als Gegenstand der Forschung» wird ein Überblick geboten über die christlichen und (in neuester Zeit) marxistischen Bemühungen um das Verständnis Jesu.

Höchst beachtenswert (und nach der Lektüre des Buches nochmals zu konsultieren) ist das *Geleitwort* des evangelischen Theologen und Marxismus-Kenners Helmut Gollwitzer. Er erinnert an das Paulus-Wort aus 2 Kor 1,24: Theologische Bemühung will «nicht Herr sein über euren Glauben, sondern Gehilfe eurer Freude».

Gollwitzer anerkennt: Jesu Wort zielt aufs Handeln. Das sagt uns Machovec mit überzeugender Eindringlichkeit. In seinem Aufruf zu neuem Handeln können wir uns finden.

Sehr klärend sind Gollwitzers Ausführungen über den Atheismus des Marxisten Machovec. Als Christ muss Gollwitzer festhalten:

Das Zeugnis Jesu und seiner Jünger samt der Christen, die ‚ohne Gott in der Welt leben', gründet selber auf Gottes realer, verändernder Macht;

Jesu Hoffnung auf Gott, sein Sendungsbewusstsein sind nicht zeitbedingt, d. h. der Sache nach nicht aufgebbar;

die nachösterliche Schau der Erscheinung Jesu als der rettenden Gottestat erklärt sich nicht durch Zeitumstände, weder bei Petrus noch bei den andern Jüngern.

*

Das Jesus-Buch von Machovec bleibt ein not-wendiges Buch. Jedem Christen, der ernsthaft der Frage nach dem Sinn, nach der Zukunft unseres menschlichen Lebens nachgeht. Der Verfasser ist eingehend bewandert in den Aussagen des Neuen Testaments und in den Problemen und Ergebnissen der historisch-kritischen Bibelauslegung. Er ist kritisch, aber nicht skeptisch. Er führt den Leser umsichtig nah an Jesus von Nazareth und zeichnet Jesu Botschaft und Unternehmen in gewinnender Grösse.

Der «Jesus für Atheisten» ist Brot für den Exegeten und Feuer für jeden, der im privaten und gesellschaftlichen Leben für die von Jesus angelegte Gottesherrschaft offen ist. Aber er bleibt im marxistischen Interessenschema gefangen: handeln, hier und jetzt. Das ist auch christlich. Aber ein Christ müsste seine Hoffnung auf eine gerechtere Welt, auf ein menschlicheres Leben fahrenlassen, wenn er nur den Anruf Jesu vor sich hätte, ohne die Verwurzelung von Jesu Wort und Leben im Glauben an den Vater-Gott. Was ist das für eine erbärmliche Hoffnung, die Humanisierung rein von der Einsicht und vom Unternehmen der Menschen abhängig macht? Unwillkürlich bedrängt einen die Frage, wie denn, woher denn wir bedingte Menschen (als einzelne und insgesamt) eine unbedingte Menschlichkeit — und damit ist doch «Liebe» gemeint — bewerkstelligen und halten könnten?

Der «Jesus für Atheisten» führt einen zu einer andern Sehweise des Jesus von Nazareth. Man ist dankbar für die Darlegungen Machovec's. Aber noch dankbarer, dass der gleiche Jesus uns vom aufs Ende gesehen aussichtslosen atheistischen Leistungsprinzip befreit hat, indem Er alle radikalen Forderungen basiert auf der Glaubenserkenntnis: Gott liebt uns Menschen. Davon hat dieser Jesus von Nazareth gelebt, und darum hat ihn Gott zum Christus und Herrn ausgezeichnet.

Lieber den Christus als den Prometheus. Aber sehen wir zu, dass wir dieses Bekenntnis verantwortungsvoll ablegen. Dann müssen Worte von Taten begleitet sein. Nur so finden wir uns in Jesus von Nazareth — zusammen mit Atheisten wie Milan Machovec.

II. «Jesus von Nazareth — Geschichte und Relevanz»

Ein anerkannter Fachexeget legt seine Erkenntnisse über das zentralste Thema christlicher Theologie vor: über Jesus, den Christus. Was historisch vom Leben des Jesus von Nazareth ausmachbar ist, und was sich aus seinem Auftreten, seiner Botschaft und seinem Schicksal für heute ergibt, wird im kürzlich erschienenen Sammelband von Josef Blank «Jesus von Nazareth, Geschichte und Relevanz» auf verständliche Art dargestellt[2]. Man möchte sagen: endlich ein kompetentes Jesus-Buch, das für gewöhnliche Christen lesbar ist. Und zwar mit Gewinn! Josef Blank serviert nicht «kaltes Buffet», sondern lässt in seinen Ausführungen den Leser teilnehmen an der klarblickenden Glaubenssicht eines Exegeten, dem das neutestamentliche Zeugnis von Jesus Christus existenzerhellend geworden ist.

Der *erste Abschnitt* handelt vom Thema «Der Christus des Glaubens und der historische Jesus». Da ist hauptsächlich vom historischen Jesus die Rede, nicht vom Christus. Der Zugang zum die menschliche Dimension übersteigenden Christus ist vielen unserer Zeitgenossen eben leichter begehbar vom Menschen Jesus her; das ist keinesweg unchristlich.

Das Kapitel über das Reich Gottes bringt als Dominante der Botschaft Jesu den unbedingten Heilswillen Gottes, der jetzt schon gilt. «Hier liegt die tiefste religiöse Grunderfahrung Jesu, dass Gott in einer grenzenlosen Liebe derjenige ist, der das Glück und die Seligkeit des Menschen will, und zwar ohne alle Vorleistungen des Menschen, ohne Kasteiungen, Opfer, und ohne dass er zuerst gerecht sein müsste.» Wer an der Heilszusage Gottes durch Jesus glaubt, wird sich nicht durch die bestehenden (aussichtslosen) Verhältnisse bestimmen lassen, «sondern aus der Heilsgewissheit heraus leben und von daher auch das ganze Leben gestalten».

Der eine gleiche Faden durchzieht die Kapitel über das neue Gebot und den menschenfreundlichen Gott: den Menschen Jesus kann man nicht verstehen,

[2] *Josef Blank,* Jesus von Nazareth — Geschichte und Relevanz. Reihe Theologisches Seminar. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1972, 150 Seiten.

«Propheten und Vorläufer»

Die Euphorie des «konziliaren Frühlings» geht zu Ende. Sorgen, Enttäuschungen, Ernüchterung lähmen die ursprüngliche Begeisterung, manche flüchten sich in Resignation oder Protest, andere finden ihre früheren Bedenken bestätigt. In einer solchen Situation kann der Blick auf die Geschichte heilsam sein, wenn er nicht eine Flucht vor den Realitäten wird. Vieles, was seit dem Konzil zum Vorschein kam, war unbewältigte Vergangenheit. «Propheten und Vorläufer» hatten mit christlichem Instinkt Neues gewagt und waren andere Wege gegangen. Ihre Zeit hat sie nicht begriffen und ihre Anliegen, die meist neu und zuerst provozierend waren, verdächtigt. Auch die kirchliche Autorität hat ihre Werke zensuriert und ihre Tätigkeit verkannt. So zeigt dieser Blick in die Geschichte dem einen, dass vieles, was heute als neueste Entdeckung erscheint, gar nicht so ursprünglich und «modern» ist und dem andern, dass Christentum immer neu sein muss, und der Christ zu jeder Zeit ein Nonkonformist ist, «der irgendwie aus der angepassten Masse herausragt».

Der Blick in die Vergangenheit kann aber auch zur Einseitigkeit, zur «Schwarz-Weiss-Malerei», verleiten. Die Gefahr, aus der vorkonziliären Kirchengeschichte eine «chronique scandaleuse» des Heiligen Offiziums und der bischöflichen Kurien zu machen, ist gross. Die Frage ist nur, ob damit der Sache gedient ist, und ob auf diesem Weg die geschichtliche Wahrheit liegt.

Diese Vorbemerkung scheint mir zum Verständnis des Buches von Victor Conzemius, Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern, nützlich zu sein[1]. «Propheten und Vorläufer» sind 20 katholische Pioniere des 19. und 20. Jahrhunderts, Christen, die eigene Wege gingen und dabei das Schicksal der Propheten erfuhren. Bekannte und unbekannte Namen stehen nebeneinander, Namen, die mit der Geistesgeschichte eng verbunden sind, wie Félicité de Lamennais, Ignaz Döllinger und Robert Schumann, und Namen, die nur kleinen Kreisen geläufig sind, wie Franz Jägerstätter, der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen im Nazireich, Vincent Lebbe, der verkannte Apostel der Chinesen, oder Jean Ploussart, der Père Foucauld der Tuaregs. Die Auswahl der Pioniere ist nicht erschöpfend, kanonisierte Heilige sind nicht dabei, dafür ist der Kreis der nationalen Herkunft sehr weit.

Conzemius zeichnet die Porträtskizzen mit klaren, haarscharfen Strichen; prägnante Zitate aus dem schriftlichen Nachlass der dargestellten Personen sind organisch eingeflochten und geben den Lebensbildern eine unmittelbare Frische. Der Verfasser ist schwierigen Problemen nicht ausgewichen und stellt gerade hier seine historische Unbestechlichkeit unter Beweis. So kann wohl das Bild Ignaz von Döllingers als klassisch bezeichnet werden. Conzemius kennt als Herausgeber des Briefnachlasses von Ignaz von Dölinger die ganze Problematik aus nächster Nähe. Ähnliches kann auch von den Zeitgenossen des Münchner Stiftspropstes, die in diesem Buch vorgestellt werden, gesagt werden. Döllinger wird nicht heroisiert, aber auch nicht apologetisch verketzert. «Er war ein Rebell wider Willen, eine tragische Gestalt, der von seinem Gewissen in einen widersprüchlichen, ja fast widernatürlichen Protest hineingetrieben wurde» 80/81. Sicher kommt in diesem Buch die überängstliche Intoleranz und viel Menschliches und Allzumenschliches in der Amtskirche deutlich zum Vorschein, aber es geht dem Verfasser nicht darum, in solchen Dingen zu wühlen. Er will eher zeigen, wie diese verkannten Pioniere trotz solcher Anfechtungen ihr Werk unbeirrt fortführten und den Glauben an die Kirche nicht aufgaben. So ist das Buch mit dem heiklen Thema nicht ein Werk der Anklage oder Resignation, es muntert auf, weckt Verständnis und Hoffnung, indem es zeigt, dass das Gute wohl in Tränen gesät wird, die Aussaat aber nicht unnütz und verloren ist. Priester und Laien, die unter den heutigen Schwierigkeiten leiden, finden hier wieder echten Ansporn und die Freude, trotz allem den Mut nicht zu verlieren und unter der Wolke weiterzugehen. *Leo Ettlin*

[1] Victor Conzemius: *Propheten und Vorläufer.* Zürich, Einsiedeln, Köln, Benziger-Verlag, 1972. 323 Seiten.

wenn sein enges Gottesverhältnis ausgeklammert (sinngemäss: bodenlos entmythologisiert) wird. Jesu eigene Gotteserfahrung vom liebenden Vater führt zur Gewissheit vom unbedingten göttlichen Heilswillen. In seiner Menschlichkeit spiegelt Jesus das göttliche Verhalten zum Menschen. Das Praktizieren der radikalen Liebe zum Andern kann nicht im begrenzten andern Menschen begründet sein, «sondern nur in der absoluten Liebe selbst, die von Gott kommt und sich auf Gott richtet».

— Die ausgewogene Abhandlung über den Sinn der Wunder Jesu lässt nicht ausser acht, dass es bei der Wirksamkeit Jesu um die Rettung, die Vermenschlichung des konkreten Menschen geht. Ein derartiger Heilsglaube führt zur unausweichlichen Aufgabe, der Vermenschlichung des Lebens Benachteiligter heute zum Durchbruch zu verhelfen.

— Ein Eingeständnis des Verfassers: «Die Beantwortung der Frage ‚Wer ist Jesus?' wird, je intensiver man sich mit dem Neuen Testament beschäftigt, nicht leichter, sondern schwieriger.» Für die Erklärung der Hoheitstitel (die schwierig bleibt), ist wieder vom Menschen Jesus auszugehen. «Sie sind ja menschliche Bezeichnungen, die in der Sprache des Glaubens der christlichen Gemeinde die Bedeutung Jesu zum Ausdruck bringen wollen.» Von einem messianischen Selbstbewusstsein des historischen Jesus werden wir kaum reden können. Den Begriff «Menschensohn» hat Jesus zwar gebraucht, aber ihn offengelassen. «Sohn Gottes» ist Jesus, weil durch ihn die radikale göttliche Liebe menschliche Gestalt angenommen hat und er aus der Grundhaltung der Gottessohnschaft lebt: aus Vertrauen, Liebe, Hingabe. Da passt der Begriff «existentielle» Gottessohnschaft».

— Was Blank sagt über Ostern und Glaube, kann als fachliche Stellungnahme nicht mehr übergangen werden. «Ostern gehört in den Bereich der authentischen Theophanie.» «Jede Reduktion des Osterglaubens auf ein rein hermeneutisches Schema historischer oder psychologischer Art wird dem besonderen Phänomen des Osterglaubens nicht gerecht.» «Man kommt nicht daran vorbei, eine radikal neue Erfahrung der Jünger mit Jesus nach seinem Tod am Kreuz anzunehmen, eine Erfahrung, in der ihnen die Person Jesu in jener Lebendigkeit begegnet ist, die von der Gemeinde als ewiges, göttliches Leben verstanden und in der Botschaft von der Auferweckung Jesu durch Gott formuliert wurde.»

Der *zweite Abschnitt* «Was Jesus heute will. Überlegungen zur Ethik Jesu» ist historisch und theologisch bedeutsam. Das jüdische Erbe wird anerkannt. Der Täufer hat innerhalb der jüdischen Apokalyptik neu angesetzt, indem er das Gericht nicht gegen Israels Feinde, sondern ausgerechnet gegen Israels ‚Fromme' ankündigt. Und zwar vollzieht es sich jetzt! Jesus hat beim Täufer angesetzt. Aber die Naherwartung richtet sich nicht in erster Linie aufs bevorstehende Gericht, sondern auf den schon zugesagten Heilswillen Gottes. Gottes Herrschaft und Reich ist nah! Das ist beglückend. «Die entscheidende Grundlage dafür liegt zweifellos in der neuen Gottesgewissheit Jesu, die sich in seiner Person und in seinem Verhalten darstellt. Für Jesus ist Gott grundlegend als der absolute Heilswille oder die absolute Heilsmacht bestimmt, somit der Grund eines absoluten Vertrauens und einer absoluten Liebe, was sich sprachlich etwa in dem Vater-Sohn-Verhältnis ausdrückt». «Bereits jetzt, inmitten einer von Unheil gezeichneten Welt ist aus einer letzten zuversichtlichen Heilsgewissheit heraus zu denken, zu leben und zu handeln.»

— Die Ethik Jesu «hat humanisierende Kraft». Jesu einfache Ethik zielt auf ein Handeln, welches das mit Jesus nahegekommene Heil sich ereignen lässt. In der Nächstenliebe, die jedes Gesetz relativiert; die aber nicht möglich ist, wenn Gott und Gottesliebe ins menschlich Bedingte: in die Mitmenschlichkeit eingeebnet wird. Aber «das Ideal der Humanität ist zumindest vertretbar. Der These, dass eigentlich Gott die entscheidende Sache für den Menschen sei, ist vom Neuen Testament her die umgekehrte These entgegenzustellen, dass die Welt und der Mensch die entscheidende Sache Gottes sind.»

Der *dritte Abschnitt* ist dem Thema «Der historische Jesus und die Kirche» gewidmet. In der Jesus-Zeit kann von Kirche im eigentlichen Sinn noch nicht gesprochen werden. Aber damit ist die Frage nicht erledigt. Warum kam es dann von Jesus und seiner Botschaft her doch zur Kirchenbildung? Auszugehen ist von der Nähe der Gottesherrschaft. Unmittelbarer Adressat dieser Jesusbotschaft ist nicht die Menschheit im allgemeinen, sondern Adressaten sind seine jüdischen Zeitgenossen. Israel soll umkehren zu seinem Gott. Dieser will das Heil für alle, für die notorisch Sich-im-Unheil-Befindlichen ganz speziell. Gelegentliche Heilsbegegnungen mit Heiden eröffnen die Heilsmöglichkeit über Israel hinaus.

Für diese eschatologische, universalistische Heilsbotschaft hat Jesus Anhänger gesucht. Die Jünger machten nicht eine «Kirche» in unserm Sinn aus. Aber nachdem das Judentum im Grossen die Jesus-Botschaft ablehnte, hat sich die Jesus-Gruppe als besondere jüdische Gruppe verstanden: als «das wahre Israel». Ab nach Ostern. Diese «Versammlung Gottes», «Gemeinde», «Kirche» hat nicht Selbstzweck, sondern hat die Botschaft von der universalen Heilsherrschaft Gottes auszurichten.

Das Buch von Josef Blank behandelt auf zuständige Art wichtigste theologische Themen. Da es leserlich und (in manchen Teilen fast zu) kurz abgefasst ist, sollte man es sich zur Lektüre vornehmen. Nicht nur für die Predigt. Für die eigene Glaubenseinsicht vorerst. Es lohnt sich.

Josef Wick

Das Prinzip Misstrauen und die Staatsgewalt

Vortrag an der Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät Luzern

Die Luzerner Theologische Fakultät beging am 27. Januar 1973 ihre traditionelle Thomas-Akademie. Dr. *Rudolf Henning*, Professor für christliche Gesellschaftslehre an der Universität Freiburg i. Br., hielt in der Aula der alten Kantonsschule zu Luzern die akademische Festvorlesung über das Thema *«Das Prinzip Misstrauen und die Staatsgewalt»*.

In der demokratischen Staatsform leben die Staatsautoritäten grundsätzlich vom Vertrauen derer, von welchen sie auf ihren Autoritätsposten gewählt wurden und für welche sie da sind. Sie müssen im Wahlkampf um dieses Vertrauen werben, sich mit Programmen identifizieren, mit welchen sie bei der Wählerschaft anzukommen hoffen. Das demokratische Ethos fordert das Vertrauen so sehr, dass Vertrauen ein Prinzip ist. Dennoch gibt es daneben das Prinzip Misstrauen. Es gehört ebenso wesentlich zum demokratischen Menschenbild, wie das Prinzip Vertrauen. Die verantwortungsbewusste Gesellschaft sollte daher das Prinzip Misstrauen noch mehr in ihre politischen Spielregeln aufnehmen. Dieses Postulat soll in den folgenden sechs Thesen abgewandelt werden.

I.

1. These: Je mehr unkontrollierbare Macht sich bei der Staatsgewalt anhäuft, um so ohnmächtiger erscheint sie und um so berechtigter erscheint es, angesichts dieser Ohnmacht, der Staatsgewalt zu misstrauen. — Von den Dachverbänden und Gewerkschaften wird ein Schritt nach vorn erwartet: Die Gewerkschaft darf nicht Zielvorstellungen und Methoden entwickeln, mit denen sie sich in eine Machtposition neben oder über den verfassungsmässigen Instanzen setzt. Demgegenüber wollen manche Theoretiker

der Staatsverfassung eine Wirtschaftsverfassung an die Seite stellen. In ihrer Sicht sind Staatsverfassung und Wirtschaftsverfassung Bestandteile einer übergeordneten imaginären Sozialverfassung. Diese müsse sichtbar gemacht und interpretiert werden, sagen sie. Wer ist nun für diese Interpretation zuständig? Eines Tages wird sich der Gewerkschaftsbund allein dafür zuständig fühlen. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist bereits getan mit der Behauptung, die Staatsgewalt sei von Verfassungs wegen zu einer Weiterentwicklung des Mitbestimmungsrechtes beauftragt. Das wird nun bestritten, und zwar mit Recht, solange sich die Verfassung für keine bestimmte Wirtschaftsform entschieden hat. Die Staatsverfassung und das Verfassungsrecht, z. B. etwa der Bundesrepublik, kennt und duldet keine Sozialverfassung neben oder über sich.

II.

2. These: Das Prinzip Misstrauen lehnt jeden Monopolanspruch ab. — Diese These hat negatives Aussehen. Das Prinzip Misstrauen erschöpft sich aber nicht in einer blossen Negation. In der Demokratie gibt es die Pluralität beschränkter Kompetenzen und die verfassungsmässige Kompetenzverteilung. Die Grenzen der öffentlichen Gewalt zu kennen, ist für den Aufbau eines politischen Gebildes von entscheidender Wichtigkeit. Die Staatsgewalt darf nicht, auf Grund unbeschränkter Kompetenz, unangreifbar gemacht werden. Freiheit lässt sich nur verwirklichen in einem System, in dem die vielen beschränkten Kompetenzen sich die Waage halten. Im Interesse der Freiheit werden die Bürger der organisierten Unruhe unterworfen; und das ist nicht zu bedauern. Die Legitimationskrise, in welche der Gesetzgeber und seine Gewalt geraten sind, hat bis heute noch den Richter ausgespart. Man ruft nach dem Richter und dem Richterstaat.

III.

3. These: Der Staat, der sich in seiner Zielbestimmung als Sozialstaat versteht, ist verpflichtet, die sozialen Ungleichheiten zu nivellieren. — Was man früher Schicksal nannte, wird heute als Rechtsverlust angesehen. Immer mehr soziale Interessen werden politisch erheblich und wollen daher rechtlich abgesichert werden. Die Staatsgewalt soll sie in Griff bekommen, und unter dem Druck von unten will sie es. Der Gesetzesapparat wird motorisiert und auf Hochtouren gesetzt. Man darf nicht überrascht sein und sich nicht wundern, dass es zu einer Überwucherung der Gesetze kommt. Ob dieser Überwucherung wird es dem einzelnen immer schwerer, die Autorität des Rechtes zu empfinden; die Ratio legis ist allmählich nicht mehr einsichtig. Der einzelne kommt unter die Räder des Gesetzesapparates und wird unter die Sachen und Notwendigkeiten der Gesellschaft subsumiert. Das hat zur Folge, dass das Rechtsschutzbedürfnis wächst. Dies findet eine Entsprechung im Aufstieg der dritten Gewalt, des Richteramtes.

IV.

4. These: Aus dem Rechtsschutzbedürfnis heraus rufen heute viele nach dem Richter. — Unter Berufung auf Rom 13 hat Otto Dibelius der Staatsgewalt eines totalitären Regimes jede Legitimation für die Verwaltung und Rechtssprechung abgesprochen. Er hält nicht einmal das Strassenverkehrsrecht für sittlich verbindlich, denn die Staatsgewalt ist dazu durch nichts legitimiert. Jeder Amtsinhaber wird auf Zeit gewählt und wieder abgewählt. Also kann in ihm nicht eigentlich Obrigkeit und Autorität liegen. Diese liegt heute noch am ehesten im Richter. Obrigkeit gab es ungebrochen nur in der Vergangenheit, z. B. Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, das war Obrigkeit. — Offensichtlich liegt dieser Behauptung und ihrer Stützung auf Rom 13 eine irrige Vergrundsätzlichung der Schrift zugrunde. Paulus hatte die damalige Zeit im Auge. Darum hat Rom 13 nicht absolute, sondern bloss relative Geltung. Nicht das Programmatische, sondern das Paradigmatische solcher Aussagen verdient unser Interesse.

V.

5. These: Die staatliche Autorität hat ihren unmittelbaren Ursprung im staatlich geeinten Volk; sie nimmt ihren Weg von unten nach oben; die Staatsbeamten sind nur dienende und ausführende Funktionäre. — Thomas von Aquin (De regimine principum) hat schon Ähnliches gesagt. Dennoch sah Thomas den Regenten mehr im Zentrum als den Richter. Nach ihm (II. II. 67) hat der Richter eher eine konservative Aufgabe: Wenn er zwischen zwei sich Streitenden entscheidet, tut er es, um den Rechtsfrieden zu wahren. Der Richter soll entscheiden im Wissen um die Gesetze und in Würdigung der Beweismittel. Weiter bedarf es für den gerechten Richterspruch des Spürsinnes für die Wahrheit. Dabei darf die existentielle Situation nicht an die Stelle des Naturrechtes treten. Daher ist auch das Richteramt nicht ganz unpolitisch. Die heutige Gesellschaft verlangt, dass auch die richterliche Tätigkeit ein Stück Ausübung der Staatsgewalt sei und dass sich der Richter ein rechtes Urteil über die Ordnung der Gesellschaft bilde.

VI.

6. These: Wenn das Strafrecht daran geht, durch gesetzliche Regeln der Richtertätigkeit eine Grundlage zu geben, so ist das Humanisierung des Strafrechtes. — Der Gesetzgeber gibt dem Richter Richtlinien an die Hand, welche sein Ermessen erleichtern. Diese Bemessungsregeln sind keine Fesseln. Auch hier ist der Satz des Thomas von Aquin in Erinnerung zu rufen: Menschliches Strafen muss mehr heilen wollen, als dass es Vergeltungscharakter trägt. Heute wissen wir noch besser, warum der abschreckende Charakter der Strafe hinter die resozialisierenden Bemühungen zurückzutreten hat. Bestrafung, Strafvollzug und Straffälligenhilfe werden mehr und mehr als eine Einheit gesehen, in welcher diese Funktionen sich gegenseitig korrigieren. In der Strafgewalt vermag die Herrschaft zu ihrer höchsten Würde aufzusteigen. — Trotzdem bleibt das Prinzip Misstrauen, und es soll weiter bleiben, und es soll sogar institutionalisiert werden. Das vermag vor allem der Christ zu bejahen. Der Christ bückt sich nicht sosehr vor denen, die in der Welt etwas zu sagen haben, sondern er bückt sich mehr zu jenen hinunter, die im Leben dieser Welt nichts zu sagen haben. *Josef Röösli*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Die erste diözesane Dekanenkonferenz im Bistum Chur im neuen Jahr

Der diözesanen Dekanenkonferenz des Bistums Chur, die 16 Dekane umfasst, wurde an ihrer letzten Sitzung im vergangenen Jahr eine neue Grundlage für ihre Arbeitsweise gegeben. So wurde beschlossen, die Dekanenkonferenz regelmässig am letzten Montag im Januar und im September abzuhalten. Am Anfang sollen jeweils zuerst der Bischof und seine Mitarbeiter am Ordinariat über ihre Tätigkeit berichten. Die Dekane ihrerseits sollen zu einer bestimmten Frage, die ihnen vorher vorgelegt wird, Stellung nehmen. Im Mittelpunkt der Sitzung soll die Aussprache über ein Problem stehen, das für die ganze Diözese von Bedeutung ist. Die Vorbereitung der Sitzung wurde Bischofsvikar Dr. Karl Schuler übertragen. Der Präsident der Dekanenkonferenz bleibt der Diözesanbischof.

Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis zwischen der Dekanenkonferenz und dem diözesanen Priesterrat. Der Priesterrat soll das eigentliche Beratungsgremium («der Senat des Bischofs», wie es in den römischen Richtlinien heisst) sein, in dem wichtige Fragen, welche die Diözese betreffen, beraten werden. Die Dekanenkonferenz soll ihre Aufgabe eher in der «Verlängerung» der Aufgabe der Generalvikare sehen. So soll sie sich z. B. für die Ausführung der Anträge des Priesterrates, die vom Bischof sanktioniert

wurden, einsetzen, wie auch für die Entscheidungen des Bischofs und für verschiedene Beschlüsse und Initiativen des Ordinariates. Doch soll das Verhältnis zwischen dem Priesterrat und der Dekanenkonferenz elastisch bleiben.

Die erste Dekanenkonferenz im neuen Jahr fand am 29. Januar 1973 unter der Leitung des Diözesanbischofs Dr. Johannes Vonderach in Chur statt. Die neugewählten Dekane des Dekanates Innerschwyz, Pfarrer Otto Imbach, Goldau, und des Dekanates Uri, Pfarrer Isidor Truttmann, Isenthal, nahmen das erste Mal an der Sitzung teil. Unter anderem wies der Bischof in seinem Bericht auf die Austritte aus der Kirche bzw. aus der Kirchgemeinde hin. In einer längeren Diskussion wurden verschiedene Aspekte der ganzen sehr komplexen Problematik hervorgehoben. Die Frage wird an der regionalen Ordinarienkonferenz oder eventuell an der Bischofskonferenz behandelt werden müssen. Bischofsvikar A. Sustar berichtete über die Synode 72 und über die Arbeit des diözesanen Priester- und Seelsorgerates. Bischofsvikar Karl Schuler referierte über die Arbeit der Personalkommission und die Probleme, die sich ihr heute stellen. In diesem Zusammenhang kam auch die Anstellung von Laientheologen und von dispensierten Priestern zur Sprache.

Weiter wurden die Dekane über die verschiedenen Formen der Weiterbildung der Priester orientiert. Die Anträge des Priesterrates, die der Bischof zum Beschluss erhoben hat, lauten: Neben dem Monatskurs für die Priester nach 10 Jahren Dienst soll ein mehrtägiger Kurs für die Priester nach 20 Jahren Dienst stattfinden. Auf Dekanatsebene soll jedes Jahr ein ganzwöchiger Fortbildungskurs durchgeführt werden. Die Vorbereitung der beiden letzten Kurse liegt bei der Kommission des Priesterrates für die Weiterbildung der Priester. Aus der Mitte der Dekanenkonferenz wurde zusätzlich ein eigener Kurs für ältere Jahrgänge angeregt, um dabei auf ihre besonderen Probleme einzugehen.

Bischofsvikar K. Schuler legte der Dekanenkonferenz einige Grundsätze über die Regionalseelsorge in den Dekanaten vor. Es handelt sich noch um keinen ausgearbeiteten Plan, sondern eher um eine Hinführung zum ganzen Problem. Im Unterschied zum Bistum Basel, das eine neue Regionalisierung der Diözese durchführt, wird im Bistum Chur das bestehende Dekanat als Einheit der regionalen Seelsorge gesehen. Die Spezialseelsorge soll nach Aufgaben und nach Zielgruppen eingeteilt werden. Nach dem vorgelegten Entwurf ist nicht primär an hauptamtliche Spezialseelsorger gedacht. Jeder Priester soll sich vielmehr für die gesamte Seelsorge mitverantwortlich wissen, möglichst zahlreiche Priester sollen sich jedoch zusätzlich für eine Spezialseelsorge zur Verfügung stellen, wofür ihnen Ausbildungsgelegenheiten angeboten und ermöglicht werden sollen. Damit sind hauptamtliche, besonders ausgebildete Spezialseelsorger nicht ausgeschlossen.

Bischofsvikar K. Schuler legte auch eine Pastoralplanskizze vor, die eine Übersicht der Aufgaben, der Ebenen, der Träger und der Adressaten vermittelt. Er ersuchte die Dekane, die Pastoralplanskizze auf ihre Anwendbarkeit hin in ihren eigenen Dekanaten zu prüfen. Dabei soll das pragmatische Vorgehen ermöglichen, unmittelbar praktische Fragen in den Vordergrund zu stellen, ohne sich bei zu vielen Analysen und Organisationsfragen aufzuhalten. Bei grosser Verschiedenheit der Dekanate wird man natürlich die jeweiligen besonderen Verhältnisse berücksichtigen müssen.

In Zusammenarbeit mit der diözesanen katechetischen Kommission will das Bischöfliche Ordinariat eine Bestandesaufnahme aller Katecheten an Primar- und Sekundarschulen machen. Sie soll eine erste Grundlage bilden für die weiteren Schritte, die für eine bessere Betreuung der Katecheten wie auch für eine allseitige Förderung des Religionsunterrichtes unternommen werden sollen.

Aufgrund einer Umfrage über die Predigt, die von den Dekanen beantwortet wurde, soll ein seelsorgliches Schreiben des Bischofs über die Predigt vorbereitet werden.

Alois Sustar

Basler Bistumskirche im Dienst der Armen und Behinderten

Die Sorge für die Armen und Behinderten gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche. Damit legt sie für Christus ein besonderes Zeugnis ab. Bis im Herbst 1971 nahm die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern im Rahmen der Inlandhilfe die diözesanen Caritasaufgaben des Bistums Basel wahr. Mit der Strukturreform des Caritasverbandes und der Caritaszentrale wurde die Abteilung Inlandhilfe aufgehoben. Man hoffte durch Hilfeleistungen von der Region aus, die Armen und Behinderten direkter unterstützen zu können als von einer schweizerischen Zentrale her. Damit waren die einzelnen Bistumsleitungen aufgefordert, durch Errichtung und Ausgestaltung der regionalen Caritasstellen die diözesaneigenen Inlandhilfe-Aufgaben selbst zu lösen.

Auf dem Weg zu besserer Hilfeleistung

Unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann begann im Januar 1972 eine Kommission aus kirchlichen Sozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Behindertenseelsorgern die diözesaneigenen Caritasaufgaben zu planen. Es galt u. a. abzuklären:

— ob es notwendig ist, zu den bereits vorhandenen Caritas- und Fürsorgeinstitutionen neue regionale Caritasstellen zu gründen;

— in welchem Verhältnis solche regionale Stellen zu den vorhandenen Institutionen stehen;

— ob es sinnvoll ist, am Bischöflichen Ordinariat eine diözesane Caritas-Koordinationsstelle zu schaffen.

Vor einiger Zeit legte die Kommission einen abschliessenden Bericht zuhanden der Bistumsleitung vor.

Gegenwärtig sind regionale Caritasstellen nicht nötig

Selbstverständlich könnten regionale Caritasstellen, wie z. B. bereits bestehende in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und im Jura zeigen, viele Aufgaben wahrnehmen, wie z. B. Koordination der bereits bestehenden sozialen Institutionen; örtliche Abklärung von Hilfsgesuchen in ländlichen Gebieten und kleineren Pfarreien, Organisation von Wochenenden, Ferien- und Bildungskursen für Priester und Laien auf sozialem Gebiet. Trotzdem scheint die Notwendigkeit, regionale Caritasstellen zu gründen, nicht eindeutig erwiesen. Möglicherweise könnte eine solche Errichtung von den bestehenden Institutionen als Konkurrenz empfunden werden. Es wird befürchtet, dass regionale Caritasstellen rein bürokratische Instanzen würden, die wenig zur Behebung sozialer Not beitrügen. Ferner müssten tüchtige und erfahrene Sozialarbeiter zur Leitung solcher Stellen aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgenommen werden. Schliesslich wird die Schaffung einzelner *Spezialseelsorgeposten*, wie z. B. für die Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung, für vordringlicher gehalten. Aufgrund solcher Überlegungen und in Erwägung der gegenwärtigen Situation kam die Kommission zu folgendem Antrag:

Vorderhand sind keine neuen Caritasstellen zu errichten. Die Notwendigkeit solcher Regionalstellen müsste vor einer Neugründung in Zusammenarbeit mit allen in der Region bereits tätigen Institutionen noch genauer abgeklärt werden. Es wird aber erwartet, dass im Verlauf des Aufbaus der Regionalseelsorge dem Anliegen der Caritas in den Regionen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wünschenswert ist ein diözesaner Caritasreferent

Für die Schaffung der Stelle eines diözesanen Caritasreferenten sprechen u. a.: ein Caritasreferent könnte die Fortbildung der Priester und Sozialarbeiter so-

Fortsetzung Seite 96

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Luzern-Pilatus* vom 12. bis 14. Februar 1973 in Dulliken; die Kapitel *Arbon/Schaffhausen* vom 19. bis 21. Februar 1973 in St. Gerold.

Fastenhirtenschreiben 1973

Das diesjährige Hirtenschreiben des Bischofs von Basel für die Fastenzeit wird sich mit Fragen des alternden und betagten Menschen befassen. Es ist am ersten Fastensonntag, 11. März 1973, von der Kanzel zu verlesen. Den Pfarrämtern wird es rechtzeitig zugestellt werden.

Pastoralbesuche von Bischof Anton Hänggi im Kanton Luzern 1973

(Gottesdienst mit Firmung, Gespräche des Bischofs mit den Gläubigen, den Räten und den Seelsorgern der Pfarrei)

Littau	9./10. Februar
Rothenburg	11. Februar
Ballwil	16./17. Februar
Malters	17./18. Februar
Root	18./19. Februar
Schwarzenberg	19. Februar
Greppen	20. Februar
Hellbühl	24./25. März
Meierskappel	26./27. März
Luzern-Stadt I	30. März bis 1. April
Udligenswil	2. April
Inwil	3. April
Luzern-Stadt II	6.—8. April
Hildisrieden	9. April
Neudorf	10. April
Hitzkirch	27./28. April
Buchrain	28./29. April
Perlen	29./30. April
Eich	30. April
Müswangen	1. Mai
Schongau	7. Mai
Römerswil	8. Mai
Geiss	11./12. Mai
Reussbühl	12./13. Mai
Uffikon-Buchs	13./14. Mai
Kriens Gallus	18./19. Mai
Kriens Bruder Klaus	19./20. Mai
Sempach	20./21. Mai
Rain	21. Mai
Aesch	22. Mai
Eschenbach	25./26. Mai
Adligenswil	26./27. Mai
Ebikon	27./28. Mai
Beromünster	9. Juni
Rickenbach	11. Juni
Weggis	12. Juni
Vitznau	13. Juni
Grosswangen	18. Juni
Buttisholz	19. Juni
Luzern-Stadt III	23./24. Juni
Ruswil	25. Juni
Nottwil	26. Juni
Emmen St. Mauritius	29. Juni bis 2. Juli
Emmen St. Maria	29. Juni bis 2. Juli
Emmen Gerliswil	29. Juni bis 2. Juli
Emmen Bruder Klaus	29. Juni bis 2. Juli
Horw	6./7. Juli
Hochdorf	7./8. Juli
Sursee	8./9. Juli
Oberkirch	9. Juli
Triengen	1. September
Hohenrain	3. September
Knutwil	4. September
Büron	10. September
Winikon	11. September
Wiggen	14./15. September
Schüpfheim	15./16. September
Escholzmatt	16./17. September
Marbach	17. September
Luthern	18. September
Entlebuch	23. September
Bramboden	24. September
Finsterwald	28./29. September
Doppleschwand	29. September
Romoos	5./6. Oktober
Wolhusen	6./7. Oktober
Willisau	7./8. Oktober
Menzberg	8. Oktober
Menznau	9. Oktober
Schötz	12./13. Oktober
Dagmersellen	13./14. Oktober
Egolzwil-Wauwil	14./15. Oktober
Altishofen	15. Oktober
Richenthal	16. Oktober
Hergiswil	22. Oktober
Flüeli (Sörenberg)	23. Oktober
Wikon	26./27. Oktober
Reiden	27./28. Oktober
Langnau	28./29. Oktober
Pfaffnau	29. Oktober
Grossdietwil	30. Oktober
Zell	2. November
Nebikon	3./4. November
Ettiswil	4./5. November
Ufhusen	5. November
Gettnau	6. November
Werthenstein	23./24. November
Meggen	24./25. November
Neuenkirch	25./26. November
St. Urban	26. November
Geuensee	27. November
Kleinwangen	7./8. Dezember
Schwarzenbach	8. Dezember
Hasle	9. Dezember

Die allgemeinen Hinweise über Zweck und Gestaltung der Pastoralbesuche sind in Nr. 2 der Schweizerischen Kirchenzeitung 1973, Seite 27, veröffentlicht.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Personalverzeichnis Bistum Chur

Das Personalverzeichnis 1973 für das Bistum Chur mit Stichtag 1. Januar 1973 ist bei der Bischöflichen Kanzlei, 7000 Chur, zu beziehen.

Als *Korrektur* ist auf Seite 9 unter «Bischöfliches Ordinariat» folgende Ergänzung nachzutragen:

Zu den Mitgliedern des Bischöflichen Ordinariates gehört als Mitglied des residierenden Domkapitels auch der bisherige Generalvikar der Urschweiz, Domscholastikus *Karl Scheuber*.

Altarkonsekration

Am 4. Februar 1973 konsekrierte Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den neuen Altar in der Pfarrkirche zu Kerns. (Zu Ehren des hl. Gallus und des hl. Bruder Klaus. Reliquien: Fidelis von Sigmaringen und Felix, Märtyrer.)

Priesterjubilare im Bistum Chur

Nachtrag zu SKZ Nr. 5/1973, S. 80:

40 Priesterjahre:

Am 2. Juli 1973: *Kuster Paul,* Pfarrer in Lungern.

25 Priesterjahre:

Am 4. Juli 1973: *Morger Gottfried,* Pfarrer in Pfäffikon, ZH; *Zanetti Emilio,* Pfarrvikar in St. Moritz-Bad.

Am 18. Dezember 1973: *Rutz Otto,* Pfarrer in Vorderthal.

Unsere besten Glück- und Segenswünsche.

Bistum St. Gallen

Neuwahl von Priester- und Seelsorgerat

Der Bischof hat die neuen Statuten von Priester- und Seelsorgerat am 21. November 1972 genehmigt. Sie sind den Wahlberechtigten zugestellt worden.

Die Neuwahl der Vertreter der Dekanate, der Spezialseelsorger, der Ordenspriester, der Italiener- und Spanierseelsorger in den Priesterrat erfolgt bis zum 8. März 1973. Die Laienmitglieder des Seelsorgerats werden bis zum 31. März gewählt. Alle Mitglieder des Priesterrates sind zugleich Mitglieder des Seelsorgerates.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Wichtige Information für die Priester unseres Bistums

Wir veröffentlichen nachstehend eine Vereinbarung, die zwischen Bischof Dr. Jean Sauvage und Bischof Dr. Pierre Mamie getroffen wurde. Sie betrifft eine Ausdehnung *der Beichtjurisdiktion und der Predigtvollmachten* der Priester unseres Bistums. Zum voraus sei bemerkt, dass diese Ausdehnung der Vollmachten

nur für jene Priester gültig ist, die schriftlich Jurisdiktion von einem unserer Ordinarien (Bischof, Generalvikar, Bischofsvikar) oder dem Kanzler erhalten haben.

Die Vereinbarung ist *am 1. Februar 1973 in Kraft* getreten. Sie lautet:

VEREINBARUNG

zwischen dem Bistum Annecy (Frankreich) und dem Bistum Lausanne, Genf und Freiburg (Schweiz)

1. Mgr. Dr. Jean Sauvage, Bischof von Annecy, und Mgr. Dr. Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, gewähren, jeder für sein Bistum, den Priestern des andern Bistums (d. h. des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg einerseits, Annecy andernseits) nach den Normen des Kirchenrechts die nötige Jurisdiktion zur Verkündigung des Wortes Gottes und die Beichtjurisdiktion unter der Bedingung, dass diese Priester von ihrem Bischof eine Ernennung erhalten (Annecy) oder dass sie dieselbe Jurisdiktion schriftlich von einem Ortsordinarius des eigenen Bistums bekommen haben.

2. Diese Jurisdiktionsvollmacht betrifft nur die Priester der genannten Bistümer und kann nicht auf die Priester anderer französischer und schweizerischer Bistümer ausgedehnt werden.

3. Wenn einer der Bischöfe einem Priester seines Bistums die Jurisdiktion entziehen würde, gilt der Entzug ipso facto auch im andern Bistum.

4. Diese Vereinbarung ist für ein Jahr gültig, d. h. vom 1. Februar 1973 an. Sie läuft stillschweigend weiter, wenn sie nicht drei Monate vor Verfalldatum gekündigt wird.

5. Sie bleibt rechtsgültig während der Sedisvakanz eines oder beider Bischofssitze. Jeder neue residierende Bischof kann sie während seinem ersten Amtsjahr unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufheben.

In zwei Originaldokumenten ausgestellt:

Annecy, den 15. Januar 1973

† Jean Sauvage, Bischof von Annecy

Freiburg, den 12. Januar 1973

† Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Aus dem Leben unserer Bistümer

Fortsetzung von Seite 94

wie den Erfahrungsaustausch in Sozialarbeit fördern; in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Regionen müsste er die Notwendigkeit regionaler Caritasstellen weiter klären; bis zur Errichtung solcher Stellen hat dieser Referent die Caritasarbeit im Bistum zu animieren und zu koordinieren. Ferner müsste er in Zusammenarbeit mit Fürsorgeinstitutionen, wie z. B. dem Seraphischen Liebeswerk, Einzelgesuche abklären und für Behinderte Ferienkurse und Wochenenden in Zusammenarbeit mit erfahrenen Sozialarbeitern veranstalten. Aus diesen und andern Gründen schlägt die Kommission vor, am Ordinariat die Stelle eines diözesanen Caritasreferenten zu schaffen.

Dringlich ist, Spezialseelsorgeposten für die Heilssorge an Behinderten zu errichten

Die Kommission stellte fest, dass die Seelsorge für körperlich und geistig Behinderte und deren Angehörige sowie für Gehörlose noch ungenügend ist. Es mangelt an Seelsorgern, die für diese Aufgabe fachlich ausgewiesen sind. Die Erfahrungen mit dem hauptamtlichen Gehörlosen-Seelsorger für die Region Basel und Solothurn-Bern sind aufbauend. Der Aktionsradius für diese Spezialaufgabe darf aber nicht zu weit gezogen sein. Die Bistumsleitung will versuchen, in Zusammenarbeit mit den staatskirchlichen Gremien die Grundlagen zu schaffen, damit Seelsorgeposten für die Behinderten entsprechend den Bedürfnissen eingerichtet werden.

Max Hofer

Von Herrn abberufen

Pierre Zufferey, Spiritual, Siders

Im patriarchalischen Alter von 86 Jahren starb am 14. Oktober 1972 der Senior der Diözesanpriester des Unterwallis. Während 61 Jahren hatte er als schlichter Priester gewirkt. Pierre Zufferey stammte aus dem schönen Val d'Anniviers. In St-Luc hatte er 1886 das Licht der Welt erblickt. Nach seinen Studien im Priesterseminar zu Sitten empfing er mit alt Pfarrer Ernst Zenklusen aus den Händen des Bischofs Mauritius Abbet am 2. Juli 1911 die Priesterweihe.

Sein erstes Wirkungsfeld war die grosse Pfarrei Nendaz. Dort betreute Abbé Zufferey während fünf Jahren als Vikar mit seinem Pfarrer eine Bevölkerung von ungefähr 2500 Seelen. Damals stand kaum ein Fahrrad zur Verfügung. Zu Fuss pilgerte man bergauf und bergab durch den weitverzweigten Pfarrsprengel, der von der Rhone bis zu den höchsten Alpen reichte. Im April 1915 wurde Pierre Zufferey zum Pfarrer von Chandolin im Val d'Anniviers ernannt. Mit ihrer Höhe von 1937 Metern war das damals die höchstgelegene Pfarrei Europas. 12 Jahre lang betreute Pfarrer Zufferey seine kleine Herde am Fusse der Bella Tola. Mancher Student aus der alemannischen Schweiz hat die Sommerferien bei dem hochgewachsenen und liebenswürdigen Pfarrer verbracht, um die Kenntnisse in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Im Juli 1927 zog Abbé Zufferey von dem stillen Bergdorf in die sogenannte «Noble contrée» hinunter, um im fruchtbaren Weingebiet oberhalb Siders als Pfarrer von Miège zu wirken. Während seiner 14jährigen Amtszeit wurde die Kirche vergrössert und der Glockenturm erneuert.

Ein schweres Augenleiden zwang Abbé Zufferey im Jahre 1941, die Pfarrei Miège aufzugeben und als Hausgeistlicher in das Altersheim St. Joseph in Siders zu übersiedeln. Drei Jahrzehnte lang war er der Seelsorger der alten Leute, die er mit väterlicher Hingabe betreute. Wenige Monate vor seinem Tode wurde er selbst bettlägerig und schwer krank, bis ihn der Herr heimholte.

Abbé Zufferey war hochgeschätzt von seinen ehemaligen Pfarreiangehörigen. Sie vergassen ihn nicht, auch wenn viele Jahre dazwischen lagen. Seine aszetische Priestergestalt mit den Starbrillengläsern strahlte in ihrer liebenswürdigen Art übernatürlichen Geist aus. Er war, wie es in einem französisch geschriebenen Nekrolog heisst: «Un homme de Dieu.» Die sterbliche Hülle des Heimgegangenen fand nach einem feierlichen Beerdigungsgottesdienst am 16. Oktober 1972 ihre letzte Ruhestätte auf dem schönen Gottesacker der Stadt Siders. Abbé Zufferey ruhe im Frieden des Herrn.

Ferdinand Bregy

P. Siegward Angehrn, OFM Cap., Redaktor und Bauernseelsorger, Wil

Mitten in den Sielen hat der Herr über Leben und Tod P. Siegward in den ewigen Frieden heimberufen. In Muolen am 21. Juni 1910 geboren, verlebte er im «Ochsen» zu Lömmenschwil bei Häggenschwil SG eine glückliche Jugend inmitten von sechs Geschwistern und vor allem unter Führung einer ausgezeichneten Mutter. Nie verfügte er über eine starke Gesundheit. Schon in den Studentenjahren stellte der Arzt einen Herzfehler fest, der, verbunden mit der Zukkerkrankheit, ihm später viele Beschwerden verursachen sollte. Jedenfalls schrieb er einmal ins Tagebuch: «Eigentlich wohl ist es mir das ganze Leben nie gewesen.»

Nach zwei Jahren bäuerlicher Praxis auf dem väterlichen Hofe bezog er das Kollegium Maria Hilf in Schwyz, wo ihm der Priester- und Ordensberuf zur absoluten Klarheit wurde. Nach der Matura trat er im Herbst 1932 mit 20 Mitstudenten auf dem Wesemlin zu Luzern als Novize in den Kapuzinerorden ein. In Solothurn empfing er am 4. Juli 1937 die heilige Priesterweihe. Nach kurzem seelsorglichem Wirken in den Klosterkreisen Sursee und Arth bezog er 1943 sein letztes und endgültiges Wirkungsfeld: Wil.

Schon seine ersten Predigtaufzeichnungen verraten seine ausgesprochene Eignung und Neigung für das Bauernapostolat. Von entscheidender Bedeutung aber war es, dass Bischof Joseph Meile ihn 1946 offiziell zum ersten Bauernseelsorger des Bistums St. Gallen ernannte. Von jetzt ab beginnt eine erstaunliche Tätigkeit. Es erfolgen bäuerliche Standesexerzitien, Bauern-Sonntage, Bildungskurse, Vorträge, Tagungen, Vorstandssitzungen usw. P. Siegward organisierte Landjugendtagungen in Maria Bildstein und St. Pelagiberg, wo er nach einer Bilanz über 15 Jahre die fast unglaubliche Zahl von zirka 70 000 ostschweizerische Jungbauern und Jungbäuerinnen zur Bildung und Unterhaltung versammelte; auch wallfahrte er mit grossen Bauerngruppen nach Einsiedeln und Lourdes. Sein Wirken erstreckte sich auch über die Schweizer Grenzen hinaus, nach Deutschland, Österreich und vor allem nach Vorarlberg.

Der Hauptträger seiner Ideen wurde «der katholische Schweizerbauer», dessen Redaktion er im Jahre 1949 übernahm, sehr wirksam unterstützt von P. Ansfrid Hinder. Die Auflage dieses Gesinnungsblattes stieg in

Inhaltsverzeichnis des 140. Jahrganges 1972

Die heutige Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung enthält als Beilage das ausführliche Inhaltsverzeichnis des 140. Jahrganges 1972. Es ist von Stiftskaplan Karl Hasler erstellt worden und möchte dem Benützer helfen, den vielschichtigen Stoff des letztjährigen Jahrganges unseres Organs zu erschliessen. Wir danken unserm Mitarbeiter von Herzen für das sorgfältig erstellte Sach- und Personenverzeichnis. *(Red.)*

---

den besten Jahren auf mehr als 28 000. Als Mitteilungsblatt für die Vorstände der Sektionen vom katholischen Bauernbund der Diözese St. Gallen gab er seit 20 Jahren das «Werkblatt» heraus, wo er für die Verantwortlichen neue Aufgaben und Ziele, Anregungen und Orientierungen umriss. In der Überzeugung, wie wichtig die religiöse Bildung für das Bauernvolk ist, hat er schon früh begonnen, volkstümliche Kleinschriften religiöser Natur zu schreiben, die er im selbstgegründeten «Wendelinswerk» in Einsiedeln in überraschend hohen Auflagen herausbrachte. P. Siegward konnte keine fremde Not ungerührt mitansehen; deshalb gründete er 1947 den «Wendelinsbrunnen», ein Werk helfender Nächstenliebe, namentlich für die Bergbauern. Dazu kommt eine unabsehbare Korrespondenz und zahlreiche Aussprachen, wo er gedrückten Menschen über die erste Not hinweghalf.

P. Siegward setzte sich mit jeder Faser seines Herzens für das Wohl der Bauern ein. Das ist nur erklärlich, weil er von Anfang an für die Seele des Bauern tätig sein wollte. Er war ein Mann des Gebetes. Auffallend war seine Verehrung des Heiligen Geistes und der innewohnenden Heiligsten Dreifaltigkeit. Eine innige Liebe verband ihn mit der heiligen Gottesmutter; in Mussestunden wallfahrte er gern zu ihren Heiligtümern, besonders nach Dreibrunnen in der Nähe von Wil; ebenso kehrte er gern beim Landesvater Bruder Klaus ein. Als sein Hauptapostolat betrachtete er die bäuerlichen Standesexerzitien, wo er jedenfalls auch seine grössten Erfolge buchen durfte. Das Bild von P. Siegward bliebe unvollständig, wenn wir nicht an seinen ausgesprochenen Brudersinn und die Heiterkeit seines Gemütes erinnern würden. Teilnehmer der Landjugendtagungen, sogar seiner Bildungskurse und Exerzitien, wissen von seinem Frohsinn, seiner befreienden Lebensart und seinem Optimismus zu berichten. Gewiss litt er auch unter bedrückenden Erfahrungen und dem Trend zur Neutralität, die für seine religiöse Einstellung nicht immer Verständnis zeigte.

P. Siegward konnte bis zur letzten Stunde durchhalten. Bereits von der Todeskrankheit gezeichnet, hielt er noch die angekündeten Bauernexerzitien im St.-Karli-Haus ob Illgau. Todmüde kehrte er nach Abschluss ins geliebte Kloster zurück. Von hier wurde er alsbald ins Gemeindespital Wil eingeliefert. Als er acht Tage danach, am 5. Dezember 1972, ohne das Bewusstsein wieder zurückzuerhalten, seine gereifte Seele dem Schöpfer zurückgegeben hatte, füllten beim Beerdigungsgottesdienst, am Nachmittag des 8. Dezembers, zahllose Bauern, Freunde, Vorstände und geistliche Mitbrüder zusammen mit dem Diözesanbischof die grosse Pfarrkirche zu St. Nikolaus. Wie kaum einmal bei einer solchen Gelegenheit, um ihrem grossen Wohltäter, Seelsorger und Freund nochmals aufrichtig zu danken.

Peter Morant

Neue Bücher

Noveck, Simon (Herausgeber): *Grosse Gestalten des Judentums.* Einsiedeln, Benziger / Zürich, Flamberg, 1972, 2 Bände, 221 und 172 Seiten.

In 15 ziemlich umfangreichen Monographien stellen verschiedenste Spezialisten Lebenslauf und Werk grosser Juden dar. Die Auswahl von Philo und Akiba über alle Jahrhunderte bis Theodor Herzl und Chaim Weizmann vervollständigt sich sozusagen zu einer Geschichte des Judentums, zumal die einzelnen Vertreter meistens durch eine Einleitung in ihre Zeit hineingestellt werden. So erstehen in diesen Männern das alexandrinische Zeitbild, die arabisch-jüdische Welt, die Sorgen und Nöte der Judenzentren in Europa und Amerika. Dabei tönen mit, nebst den Leistungen in den Wissenschaften, die inneren Kämpfe des Judentums um Gesetz und Überlieferung, um Ausbruch aus dem Ghetto durch Angleichung an die Kultur, um Erlangung politischer Rechte, um öffentliche Anerkennung ihrer religiösen Gemeinschaft. Notwendigerweise kommen auch die vielen, bedauerlichen Verfolgungen zur Sprache, die aber ohne Hass und Bitterkeit nur soweit erwähnt werden, als sie die beschriebenen Männer betreffen. Auch hier ist alles edel. Wenn auch das ganze Buch sich voll Spannung liest, so wird in den letzten Beschreibungen die Anteilnahme an den Bemühungen zur Einheit im Hinblick auf den Staat Israel aufs höchste gesteigert. Es mag auffallen, wie stark beim einheitlichen Vorgehen der Verfasser die Einstellung zum Talmud im Vordergrund steht, während die Schrift selber eher mit Scheu behandelt wird. Auffallend ist auch, dass der Chassidismus eher im Hintergrund steht. Die kulturellen Werte, namentlich in hebräischer und jiddischer Sprache, wie auch die Philosophie des Judentums kommen gebührend zur Geltung. Alles in allem ein wundervolles Werk, das zum Teil völlig unbekannte Werte sympathisch und bereichernd nahe bringt.

Die Übersetzung des amerikanischen Originals von 1959/60, die Frau Dr. Luise Kaufmann, Zürich, besorgt hat, darf, wenn man an die Schwierigkeit des so vielumfassenden Stoffes denkt, als Meisterwerk gelten, wenn auch das englische Original manchmal nachgefühlt wird. Es muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Lesung gewisse biblische und geschichtliche Vorkenntnisse verlangt und Anforderungen stellt. Was jüdische Eigenheiten und Fachausdrücke sind, muss vielleicht manchmal im Lexikon nachgeschlagen werden. Aber das Buch ist die Arbeit wert. Es hinterlässt, vielleicht ohne es gewollt zu haben, den Eindruck von der dauernden göttlichen Kraft des Alten Testamentes, weil «Gottes Verheissung nicht hinfällig geworden ist» (Röm 9,6).

Barnabas Steiert

Frage und Antwort. Eine neue Buchreihe; auf gestellte Fragen antwortet P. Dr. *Leonhard Thomas* in der Zeitschrift «Stadt Gottes». Band 1: Bekenntnisse, Kirchen, Ökumene. Band 2: Menschsein, Auftrag, Erfüllung. Band 3: Glauben, Beten, Suchen. Mödling, Verlag St. Gabriel, 1972.

Die drei Taschenbücher im Umfang von 140 bis 155 Seiten behandeln echte, von Lesern der «Stadt Gottes» gestellte Fragen. Die Antworten sind kurz und bündig. Stichworteverzeichnisse erleichtern das Suchen nach einer Antwort auf eine gestellte Frage. Eine systematische Behandlung der Themen war nicht beabsichtigt. Die Antworten sind dem Verständnis der Leser angepasst. Es ist erstaunlich, über was die Leser orientiert

---

Mitarbeiter dieser Nummer

Ferdinand Bregy, Pfarrektor, 3901 Birgisch

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Professor, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. P. Peter Morant, OFMCap., Kapuzinerkloster, 9500 Wil SG

Dr. P. Hildebrand Pfiffner OSB, Professor, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Josef Röösli, Professor, Gerlisberg 639c 6000 Luzern

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Dr. med. Werner Umricht, Frauenarzt, Löwenstrasse 31, 8000 Zürich

Josef Wick, lic. theol., Religionslehrer, Promenadenstrasse 88, 9400 Rorschach

---

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

sein wollen. Gefragt wird z. B. nach der Jesus-Bewegung, Unitarier, Methodisten, Paul Kuhn, Pseudo-Papst Clemens, Ku-Klux-Klan, Teilhard de Chardin, Evolution, Kremation, Krankheit und Leid, Holländischen Katechismus, Hypnose, Okkultismus, Spiritismus usw. Es ist kein schlechtes Zeichen, dass Leser viele Fragen stellen. Eine treffende Antwort werden sie vom Briefkastenonkel der «Stadt Gottes» immer erhalten. *Oskar Aeby*

Kurse und Tagungen

Kirchliche Jugendarbeit in der Gemeinde von heute und morgen — Information und Modelle

Wochenendseminar für Seelsorger, Katecheten, Pfarreiräte, verantwortliche Leiterinnen und Leiter pfarreilicher und regionaler Jugendarbeit. *Veranstalter:* Schweizerische Kongregations-Zentrale Zürich. *Tagungsort:* Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln. *Zeit:* 2. bis 4. März 1973. Beginn: Freitag, 2. März, 18.30 Uhr. Schluss: Sonntag, 4. März, 16.00 Uhr. *Referenten:* Konrad Amberg, Leiter des Jugendhauses Drahtschmidli, Zürich; Adi Rieser, Jugendberaterin; Hermann Schüepp, Katechet, Wettingen; Vikar Kurt Mahnig, Bern; Pfarrer Martin Bäumle, Adliswil; Kaplan Roland Strässle, Jona SG; Pfarrer August Durrer, Zürich; Werner Zbinden, dipl. Psychologe, Zürich, u. a.
Anmeldungen (bis 20. Februar) *und Programme:* Kongregationssekretariat, Abt. Bildungsdienst, Postfach 159, 8025 *Zürich* 25, Tel. 01 - 34 86 00.

Priesterexerzitien 1973 in der Erzabtei Beuron

Leiter: P. Maternus Eckardt OSB. Thema: «Dem Priester Christus gleichförmig, so dass sie in der Person des Hauptes Christus handeln können.»

Termine: 26.—30. März, 25.—29. Juni, 23.—27. Juli, 20.—24. August, 8.—12. Oktober, 5.—9. November.

Ausserdem: 7.—12. Mai *Zen* = Meditation zur Vertiefung des Glaubenslebens (P. Gregor Witt OSB): Einführungskurs für Priester, Ordensleute, Männer mit geistlichen Berufen.

Anmeldungen sind zu richten an den Gästepater der Erzabtei St. Martin, D - 7207 Beuron/Donau, Telefon 0 74 66 - 208.

Errata corrige

Im Artikel «Transzendentale Meditation — ein Ausweg aus der Krise?» von Dr. Otto Kopp in Nr. 5/1973 S. 73—76 haben sich leider drei sinnstörende Fehler eingeschlichen.
Auf Seite 73, letzte Spalte rechts, achte bis zehnte Zeile von oben, soll der Satz heissen: «Im Gegensatz zu zahlreichen andern haben mich dann *nicht* die ‚Entstressungsprozesse' stutzig und zweifelnd gemacht.» Der Wegfall von «nicht» ändert den Sinn grundlegend.
Auf der gleichen Seite und in derselben Spalte ist in der sechsten Zeile von unten *Kontext* statt Kontakt zu lesen.
Seite 76, dritte Spalte rechts, sollte es heissen: und weil seine Aufgabe *unvollendet*, statt wie es irrtümlich heisst, vollendet war.

Wir bitten die Leser, diese Berichtigungen zur Kenntnis zu nehmen. (Red.)

Junger Mann (32) mit katechetischer und kaufmännischer Ausbildung **sucht** eine Stelle im Bistum Basel oder St. Gallen.
Gewünschte Tätigkeit: Jugendarbeit, Hausbesuche, Wortverkündigung und Kommunionspendung, Pfarreisekretariat und zirka zehn bis zwölf Stunden Religionsunterricht.
Offerten mit ungefährem Arbeitsprogramm unter Chiffre OFA 832 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**
Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Kirche in Seengen, Wand- und Deckengerüst für Innenrenovation

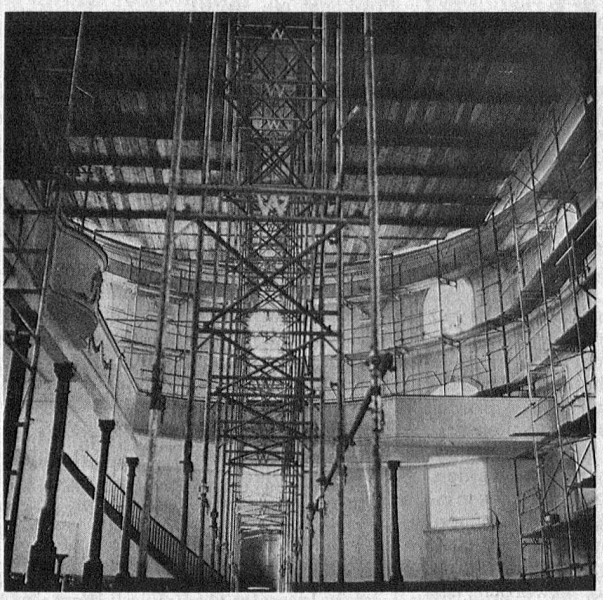

Wir empfehlen sauber und prompt ausgeführte Gerüstungen (auch in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmern).

w. wiederkehr ag
6033 Buchrain bei Luzern 041-36 64 60

MÜLLER-Ö

Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Osterkerzen
Taufkerzen
Opferkerzen
Weihrauch + Kohlen
Anzündwachs
Ewiglicht-Öl und
Ewiglicht-Kerzen

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen der ganzen Schweiz.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

OSTERKERZEN

Sämtliche **Osterkerzen** sind in folgenden Standardgrössen erhältlich:

Grösse Nr.	10	15	20	30	40	60	70	85
Durchmesser in mm	48	55	60	70	80	90	100	100
Länge in mm	600	650	750	850	900	1000	1000	1200
Preis Fr.	27.75	38.10	50.50	69.75	91.—	129.35	148.40	173.—

Bei der Bestellung bitten wir Sie, die Grösse (Nrn. 10—85) und die Dekoration (Buchstaben F—P) anzugeben.

ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf bei der Hofkirche
Tel. 041 - 22 33 18 **6006 LUZERN**

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Trauernde Madonna

aus einer Kreuzgruppe, Barock, Höhe 125 cm, gut erhalten.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23 von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Bernaphon GFELLER

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telephon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen

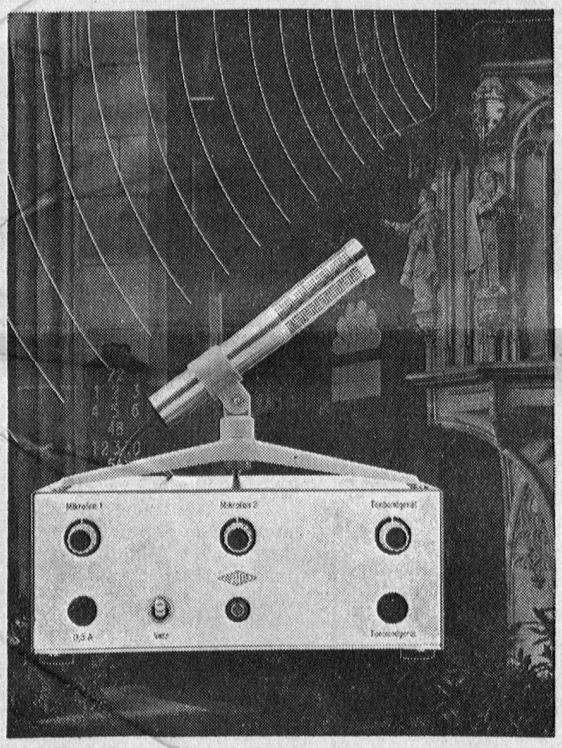

Katholische Gesamtkirchgemeinde Biel

Wir suchen auf Frühjahr 1973 dringend einen hauptamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Biel ist eine dynamische Stadt mit vielen Möglichkeiten. Französischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Wir erwarten viel eigene Initiative und Freude an Team- und Zusammenarbeit. Wir denken nicht an einen ausschliesslich katechetischen Einsatz sondern würden uns gerne absprechen über Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Mithilfe in Liturgie und Weiterbildung der Hilfskatecheten.

Besoldung: entsprechend der Ausbildung und nach den diözesanen Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen (1972) bzw. den Richtlinien für die Anstellung von Laienkatecheten des Katechetischen Zentrums.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Herr Dr. Martin Widmer, Verwalter der Gesamtkirchgemeinde, Nidaugasse 14, **2502 Biel,** Telefon 032 - 2 12 22.

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger

Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

Zu verkaufen **Kirchenorgel**

Spieltraktur und Registratur mechanisch. Zehn Register, zwei Manuale und Pedal. Baujahr 1955.

Missionsseminar Schöneck, 6375 Beckenried,
Telefon 041 - 64 12 07

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremsung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 3 85 20

Andenken zur Kommunion 1973

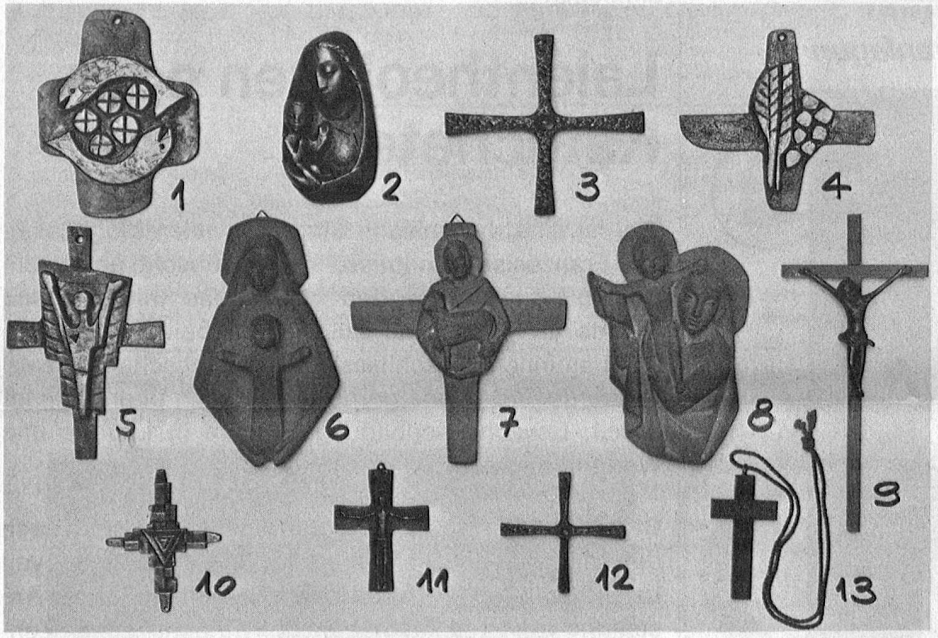

Foto	Artikel-Nr.	Material	Länge	Preis ab 10 Stück
1	716/10	Aluminium-Guss, grau patiniert	17 cm	Fr. 9.90
2	735/63a	Pressguss, dunkelgrau	14 cm	Fr. 5.50
3	735/150	Pressguss, dunkelgrau, mit farbigem Stein	15 cm	Fr. 5.20
4	716/11	Aluminium-Guss, grau patiniert	15 cm	Fr. 9.60
5	716/1	Aluminium-Guss, grau patiniert	19 cm	Fr. 8.80
6	644/65	Englisch-Zement, grau	20 cm	Fr. 6.30
7	644/61	Englisch-Zement, grau	20 cm	Fr. 6.40
8	644/67	Englisch-Zement, grau	20 cm	Fr. 7.90
9	114/225-010	Holzkreuz mit Bronzekorpus	26 cm	Fr. 5.30
10	38/140 04	Bronze, echt (Handarbeit)	11 cm	Fr. 8.30
11	114/090	Bronze, echt	10 cm	Fr. 6.40
12	735/131	Pressgruss, dunkelgrau, mit farbigem Stein	10 cm	Fr. 4.30
13	407/809-10P	Palisander, mit weisser Kordel (für Kommunionalben)	10 cm	Fr. 2.95

ARS PRO DEO JAKOB STRÄSSLE
Kirchenbedarf bei der Hofkirche
Tel. 041 - 22 33 18 **6006 LUZERN**

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 24 22 77

Er hätte uns heute etwas zu sagen:

Franz von Assisi!

Unter dem Titel **«Franz von Assisi — ein Weg — unser Weg?»** haben wir eine moderne, leicht verständliche Kleinschrift gestaltet (tau-Sondernummer). Gut brauchbar in Katechese und Bildungsarbeit. Ideal für den Schriftenstand! Stück Fr. 1.— (pro zehn Stück ein Stück gratis, ab zehn Stück Gratisposter).

Bestellungen:
tau-Redaktion, Bruno Dörig, Herrengasse 25, 6430 Schwyz

Deutsche Ausgabe bereits in fünfter Auflage!

Marcel Légaut

Meine Erfahrung mit dem Glauben

408 Seiten, Fr. 33.40.

«Légaut, ein Mathematikprofessor, der Schafzüchter wird! Ein Mann, der aus Leidenschaft für den Glauben 30 Jahre meditiert und jetzt sein Schweigen bricht. Ein Werk, wie es in einer Generation nur einmal gelingt.» Paris Match

Herder